

# QUALITÄTSSICHERUNG KULTURELLER BILDUNG IN DER (GANZTAGS-)SCHULE



**STUDIE:** BESTEHENDE STRUKTUREN,  
DESIDERATE UND ZUKUNFTSOPTIONEN



RAT FÜR  
KULTURELLE  
BILDUNG

**Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der (Ganztags-)Schule. Bestehende Strukturen, Desiderate und Zukunftsoptionen** ist Teil einer Situations- und Bedarfsanalyse zur Qualitätsentwicklung Kultureller Bildung im Bereich Schule – ein Projekt vom Rat für Kulturelle Bildung e. V., gefördert durch die Stiftung Mercator.

Untersucht wurde die Situation in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Diese Länder repräsentieren sowohl Beispiele, die über eine eher lange bzw. eher kurze Tradition im Ausbau der Ganztagschule verfügen als auch Flächenländer bzw. Länder mit dicht besiedelten, städtischen Gebieten. Der Untersuchungszeitraum lag zwischen 1/2016 – 6/2017.



Weiterführende Informationen finden Sie in folgender Publikation, die auch als Print-Fassung erhältlich ist: Kulturelle Bildung an Ganztagschulen. Schulleitungsbefragung zur Gestaltung und Qualitätssicherung des Kulturellen Ganztagsangebots  
[www.rat-kulturelle-bildung.de/schulleitungsbefragung](http://www.rat-kulturelle-bildung.de/schulleitungsbefragung)

Editorischer Hinweis: Die weibliche Form ist der männlichen in diesem Text gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

# INHALT

	<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
	Professor Dr. Eckart Liebau, Vorsitzender des Rates für Kulturelle Bildung	
	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>5</b>
<b>I</b>	<b>AUS- UND FORTBILDUNG DES PERSONALS</b>	<b>12</b>
	Ausbildung von Lehrkräften Fortbildung von Lehrkräften Fortbildung von Künstlern und Kulturschaffenden Fazit: Aus- und Fortbildung des Personals	
<b>II</b>	<b>SITUATION IN DER GANZTAGSSCHULE</b>	<b>36</b>
	Strukturelle Regelungen Inhaltliche Regelungen Fazit: Situation in der Ganztagschule	
<b>III</b>	<b>ANHANG</b>	<b>51</b>
	Quellen Endnoten Beteiligte Impressum	

## Vorwort

Die Studie „Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der (Ganztags-)Schule. Bestehende Strukturen, Desiderate und Zukunftsoptionen“ ist Teil einer Situations- und Bedarfsanalyse zur Qualitätsentwicklung Kultureller Bildung im Bereich Schule. Der Rat für Kulturelle Bildung hat das Projekt angeregt, um ein klareres Bild von der Ausgestaltung und Qualitätssicherung Kultureller Bildungsangebote in den Schulen zu erhalten. Das Projekt wurde in der Geschäftsstelle des Rates für Kulturelle Bildung e. V. angesiedelt und durch die Stiftung Mercator gefördert. Mit der Durchführung wurde Claudia Steigerwald als wissenschaftliche Referentin betraut.

Ausgehend von den Ergebnissen kann nun die Frage nach der Notwendigkeit und den Möglichkeiten weiterer Unterstützungsstrukturen für die Kulturelle Bildung in der Schule präziser gestellt werden.

Die Ergebnisse des Projekts gliedern sich in zwei Teile:

1. Die Auswertung einer Schulleitungsbefragung (erhältlich als Printfassung sowie als E-Book), die die Umsetzung kultureller Bildungsangebote im Ganztags erfragt sowie Fehlentwicklungen und Desiderate ausmacht.
2. Die hier vorliegende Bestandsaufnahme vorhandener Instrumente zur Qualitätssicherung im schulischen Bereich (erhältlich als E-Book), in die auch Ergebnisse dreier Workshops mit Stakeholdern aus dem Feld der Kulturellen Bildung eingeflossen sind.

Die „Schulleitungsbefragung“ untersucht die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen und legt dabei den Fokus auf die Kulturelle Bildung im außerunterrichtlichen Ganztagsangebot. Als Schlüsselakteure wurden dafür Schulleitungen an allgemeinbildenden Ganztagschulen befragt. Im Mittelpunkt standen zwei Fragen: einerseits die Frage nach der Ausgestaltung der kulturellen Ganztagsangebote, andererseits die Frage danach, ob und wie Schulleitungen dabei von bestehenden Qualitätssicherungsinstrumenten für die Organisation kultureller Ganztagsangebote Gebrauch machen.

Die „Bestandsaufnahme“ beschreibt bereits bestehende, auf Qualitätssicherung der schulischen Arbeit zielende Strukturen. Dabei werden zum einen die Qualifizierungswege schulischen und außerschulischen Personals in vier Bundesländern untersucht

und zum anderen Maßnahmen und Instrumente beschrieben, die die Qualität in den betreffenden kulturellen Angeboten der Schulen (d. h. im Unterricht in den künstlerischen Fächern und auch in Ganztagsangeboten Kultureller Bildung) direkt oder indirekt steuern. Auf dieser Grundlage zeigen sich Felder mit besonderem Handlungsbedarf und auch Optionen, wie Lösungen beschaffen sein könnten.

Beide Publikationen ergänzen sich und bieten einen doppelten und differenzierten Zugang zur Thematik der Qualitätssicherung Kultureller Bildung im Bereich der Schule, insbesondere der Ganztagschule. Der erhebliche Forschungsbedarf zu diesem Themenfeld kann durch die Ergebnisse dieser Studie zwar nicht gedeckt, jedoch klarer umrissen werden. Indessen zeigt sich schon jetzt, dass auf verschiedenen Ebenen großer Handlungsbedarf besteht: auf der Ebene der Aus- und Fortbildung von Lehrern sowie des außercurricularen Personals, auf der Ebene der Schul- und der Ganztagschulentwicklung sowie im Blick auf die kommunalen Bildungslandschaften.

Deutlich wird allerdings gleichzeitig, dass im hoch regulierten Umfeld von Schule die Kulturelle Bildung in Form der künstlerischen Fächer, der Ganztagsangebote oder als Querschnittsthema nur schwer zu fassen ist und es bis auf wenige Ausnahmen noch keine Möglichkeit gibt, sich auf verbindliche Qualitätsmerkmale oder Instrumente der Qualitätssicherung zu beziehen. Gerade in diesen Hinsichten besteht ein massiver Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Dass die Kulturelle Bildung in der Schule und damit die Schule insgesamt vor präzise benennbaren Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben steht, ist das wichtigste Ergebnis des gesamten Projekts. Welche praktischen, wissenschaftlichen und politischen Schlussfolgerungen im Einzelnen aus den Befunden zu ziehen sind, muss auf den verschiedenen Ebenen in weiterer Arbeit geklärt werden.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg konnte getan werden. Allen Beteiligten und Förderern gilt daher großer Dank.

**Prof. Dr. Eckart Liebau**

Vorsitzender, Rat für Kulturelle Bildung  
Essen, im Dezember 2017

## Einführung

Die Frage nach den Merkmalen qualitativ hochwertiger Angebote Kultureller Bildung steht im Fokus vieler Akteure. Sie verbindet immer empirische und normative Aspekte. Sie richtet sich zugleich auf die empirische Beschaffenheit und auf die Güte der Angebote im Sinne normativer Vorgaben und Maßstäbe. Damit hat sie eine wesentliche orientierende Funktion für die Praxisentwicklung; es geht um die Festlegung von Zielen und um Bewertungskriterien für die Zielerreichung und die entsprechenden Entwicklungsprozesse. Verbände, Institutionen, Praktiker im Feld und auch einzelne Ministerien haben in jüngerer Vergangenheit verschiedene Kriterien oder Konzepte dazu aufgestellt, etwa die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)<sup>1</sup> oder der Bundesverband Tanz in Schulen<sup>2</sup>, um nur zwei namhafte Vertreter beispielhaft zu nennen. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben im Sinne der Aachener Erklärung<sup>3</sup> lokale Kriterien und daran orientierte Rahmenvorgaben für eine gute Praxis Kultureller Bildung in Kommunalen Bildungslandschaften erarbeitet. Die Liste ließe sich fortsetzen; sie zeigt ein buntes Bild, das sich im Wesentlichen auf den außerschulischen, den non-formalen Bereich bezieht. Dabei erstrecken und beschränken sich die Konzepte in der Regel auf den Radius der jeweiligen Körperschaft, des Verbandes oder der Sparte.

Allerdings hat der mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung seit 2003 verbundene Auftrag zum bundesweiten Ausbau der Ganztagschulen die Lage im Feld fundamental geändert. Seitdem hat sich insbesondere die offene Ganztagschule zu einer tragenden Säule des Schulsystems entwickelt; und diese sehr dynamische Entwicklung geht offensichtlich ungebrochen weiter. Damit entsteht ein neues Problem für die Frage nach der Qualität Kultureller Bildung: Denn ein öffentliches, mit national wie länderseitig definierten Rechten und Pflichten ausgestattetes System wie das Schulwesen unterliegt anderen Bedingungen als der non-formale Bereich. Maßstäbe für die Didaktik und Methodik der Vermittlung sowie zur Auswahl geeigneter Gegenstände Kultureller Bildung, die außerhalb des Systems Schule entwickelt und erfolgreich erprobt wurden, können zwar Orientierung bieten, um auch im schulischen Ganztage gute Angebote in den künstlerischen Fächern und Bereichen zu machen. Für die Herausforderungen in „der Schule“ sind diese „externen“ Konzepte jedoch nicht ausreichend.

Solange die systemimmanenten Herausforderungen, Stärken und Schwächen von Schule in Bezug auf die Kulturelle Bildung im unterrichtlichen und im außerunterrichtlichen Bereich nicht hinreichend untersucht und in übergreifenden Konzepten entsprechend gewürdigt und umgesetzt werden, bleiben Güte und Beschaffenheit Kultureller Bildung in der Schule und ihrem Ganztagsangebot das Produkt mehr oder weniger zufälliger lokaler Faktoren. Die Chance auf gute Qualität entsteht dann, wenn zufällig mehreres zusammenkommt: besonders engagierte Schulleitungen, Lehrer oder freie Träger der Jugendhilfe; besonders gute lokale Rahmenbedingungen, beispielsweise eine

aktive Stadtverwaltung und Lokalpolitik, die Kulturelle Bildung vernetzt denkt und finanziell gut ausstattet<sup>4</sup>, eine lebendige, reichhaltige Szene von Künstlern vor Ort und nicht zuletzt eine aktive Elternschaft.<sup>5</sup>

Wie aber systematisch und jenseits lokaler Zufälle für alle Schulen und insbesondere die Ganztagschulen die Chancen auf eine gute Qualität Kultureller Bildung erhöht werden können, ist mit solchen Befunden noch nicht geklärt. Hier besteht ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf – auch wenn einige Evaluationen zum Stand der Qualität von Ganztagsangeboten (auch in den künstlerischen Bereichen) bereits existieren, etwa in Form der viel beachteten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG).<sup>6</sup> Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) legte 2015 einen umfangreichen Situationsbericht zum Ganzttag vor.<sup>7</sup>

Doch eine ganze Reihe von Vorgaben, welche die Gesetzgeber seit Auflage des Bundes-Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 zum bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen gemacht haben, sowie eine Reihe gesellschaftspolitischer Absichten, können auch heute nicht oder nicht uneingeschränkt als erfüllt gelten, etwa, dass

- die „nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung“<sup>8</sup> stehen
- ein „konzeptioneller Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht“<sup>9</sup> besteht
- sich die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler unabhängig ihrer sozioökonomischen Herkunft durch Ganztagsbeschulung erhöht.<sup>10</sup>

Insbesondere im Offenen Ganzttag herrscht bundesweit Unklarheit darüber, unter welchen rechtlichen Bedingungen externes Personal im Ganzttag angestellt werden darf, über welche Qualifikationen die Anbieter verfügen müssen und wie das Personal zu entlohnen ist. Die unklare Rechtslage führt beispielsweise in Nordrhein-Westfalen dazu, dass Anbieter zumeist über Honorar-Verträge auf prekärem Niveau angestellt werden.<sup>11</sup> Zudem enthalten Beschäftigungsverträge dort keine qualitativ-inhaltlichen Vorgaben für die zu leistenden Angebote Kultureller Bildung. Hierdurch soll eine „Abgrenzung zum Arbeits- und Dienstverhältnis deutlich“ werden, um „Folgeprobleme aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung oder sogar die Nachzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen“<sup>12</sup> zu vermeiden. In Niedersachsen wiederum setzte im Gegensatz zu der Regelung in NRW der Ganztagschülerlass von 2014 fest, dass „Vor- und Nachmittag inhaltlich wie personell miteinander verzahnt“<sup>13</sup> werden sollen.

Diese ersten Befunde liefern starke Indizien für die Hypothese, dass ein übergeordneter Rahmen zur Sicherung der Qualität von Angeboten Kultureller Bildung in Ganztags- aber auch allen übrigen Schulen hilfreich, wenn nicht gar notwendig sein könnte.

### **Qualität Kultureller Bildung: Ein Diskursüberblick**

Ein Überblick über die erschienenen Publikationen in Wissenschaft und Politik weist das Thema der Qualitätssicherung wie oben bereits erwähnt als zentrales Desiderat diverser Akteure im Feld aus: So lautet das Fazit der von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) in Auftrag gegebenen „Studie zur Qualitätssicherung in der Kulturellen Bildung“ (2010)<sup>14</sup>, dass „fachliche und inhaltliche Aspekte von Qualität und Qualitätssicherung in der Kulturellen Bildung intensiver als bisher ins Bewusstsein der Träger und kulturpädagogischen Fachkräfte“ (ebd.: 32) gebracht werden müssten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die „inhaltliche Spezifik Kultureller Bildung stärker als bisher in den Qualitätsdiskurs“ (ebd.: 33) mit eingebracht werden sollte. Die Betonung einer eher fachlichen Ausrichtung der Qualitätssicherung wird von den Befragten der Studie vor allem als Reaktion auf die überwiegend an organisatorischen Fragen ausgerichtete Evaluationspraxis angeführt, die die inhaltliche Arbeit eher behindere als fördere und die eigentlichen Qualitäten Kultureller Bildung nicht genügend wertschätze.

Auf Seiten der Politik hat die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) in ihren „Empfehlungen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ (2013, ursprüngliche Version: 2007) Nachhaltigkeit und Qualität als zentrale Ziele des Ausbaus von Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung herausgestellt (ebd.: 2). Hier werden unter Punkt 3 zudem genauere Vorstellungen der Kulturellen Bildung in Schule gezeichnet, wobei die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten als Entwicklungsziel hervorgehoben wird (ebd.: 3). Auch empfiehlt die KMK die „Einbeziehung der kulturellen Bildung in bereits vorhandene Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung“ (ebd.: 9) sowie die „systematische Verankerung der kulturellen Bildung in der Aus- und Weiterbildung von (...) pädagogischen Fachkräften“ (ebd.).

Der Deutsche Kulturrat fordert in seinem Positionspapier „Kulturelle Bildung in der Schule“ (2009) vor dem Hintergrund der vielfach bereits bestehenden Kooperationen von Schulen und außerschulischen Bildungsträgern, besonders in der Offenen Ganztagschule, dass sich die Beteiligten neben der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen auf „gemeinsame Bildungsaufgaben“ (ebd.: 3) verständigen müssten. Zudem werden „Bildungsstandards für alle ästhetischen Fächer“ (ebd.: 5) gefordert.

Der Deutsche Musikrat wiederum weist in seinem Papier „Musik in der Ganztagschule“ darauf hin, dass Qualitätsstandards „nicht von außen dekretiert“ (Deutscher Musikrat 2004: 2) werden könnten, sondern von den unterschiedlichen Partnern gemeinsam entwickelt werden müssten; als Grundlage wird dennoch ein inhaltlicher und institutioneller Rahmen für Kooperationen in der Ganztagschule gefordert (ebd.: 3).

### **Rat für Kulturelle Bildung: Die Forderung von Qualität**

Der Rat für Kulturelle Bildung hat sich in seinen Denkschriften intensiv mit den verschiedenen Aspekten von Qualität in der Kulturellen Bildung beschäftigt: So werden in der Denkschrift „Schön, dass ihr da seid“ Mindeststandards gefordert, „die in Angeboten Kultureller Bildung nicht unterschritten werden sollten“ (Rat für Kulturelle Bildung 2014: 10). Neben den Dimensionen Zeit, Raum, soziale Organisation oder materielle Ausstattung werden insbesondere die „künstlerische und pädagogische Kompetenz der Vermittler und die Qualität der Inhalte, Ziele, Methoden und Medien der Vermittlung“ (ebd.: 11) herausgestellt. Diese sollen den „Selbstbildungsprozessen in den und durch die Künste“ (ebd.) gerecht werden. Eine zentrale Forderung betrifft die Auseinandersetzung mit den Gegenständen Kultureller Bildung, da sich, wie eine von dem Expertengremium in Auftrag gegebene Recherche von Lisa Unterberg zu Qualitätskatalogen in der Kulturellen Bildung (Rat für Kulturelle Bildung 2014: 100–108) zeigte, hierzu fast keine Kriterien in den Katalogen finden. Warum man etwas besonders bedeutsam, gut oder mittelmäßig findet und, damit verbunden, warum man sich sodann für einen bestimmten Gegenstand entscheidet, um künstlerische Bildungsprozesse anzuregen, ist jedoch eine Entscheidung, die die Qualität Kultureller Bildung entscheidend beeinflusst. Vor diesem Hintergrund formuliert das unabhängige Expertengremium dreizehn Qualitätsmerkmale, die den künstlerischen Gegenständen Kultureller Bildung inhärent sind (ebd. 44–45).

Die Studie „Jugend/Kunst/Erfahrung. Horizont 2015“ (Rat für Kulturelle Bildung 2015) überprüft diese Vorstellungen an der Realität von Jugendlichen der 9. und 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen und belegt u. a. einen hohen Unterrichtsausfall in den künstlerischen Fächern: 27 Prozent des curricular vorgesehenen Musikunterrichts und 33 Prozent des Kunstunterrichts finden laut Angabe der Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig statt. Diese kulturellen Bildungsangebote erreichen also schon allein durch strukturell bedingte Defizite längst nicht alle Kinder und Jugendlichen im vorgesehenen Umfang, ganz zu schweigen von der Frage nach der inhaltlichen Gestaltung des stattfindenden Unterrichts, der nicht selten fachfremd geleistet wird. Dazu kommt, dass 22 Prozent der Befragten berichten, gar keinen Musikunterricht zu haben, 17 Prozent gar keinen Kunstunterricht. Von einer stabilen Grundversorgung“ kann also keine Rede sein. Auch die Angebote im außerunterrichtlichen Bereich, die von den Schulen angeboten werden, wie z. B. Schulchor und Schulband sowie Kunst-, Foto- oder Tanz-AGs können viele Schülerinnen und Schüler nicht genügend begeistern, um sie zur aktiven Teilnahme anzuregen (ebd.: 10f.). Angesichts dieser Lage ist es wenig überraschend, dass die Eltern als Vermittler von Kultur bzw. von Bildung im Medium der Künste eine zentrale Rolle spielen; hier baut die Schule in besonderem Maße auf der familiären Sozialisation auf und dementsprechend groß sind die Unterschiede, mit denen sie es zu tun hat (ebd.: 8 sowie Rat für Kulturelle Bildung 2017a: Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017).



Aus diesen Befunden und der intensiven Diskussion der Qualitäts-Thematik entwickelte der Rat für Kulturelle Bildung drei Fragestellungen:

- Welche Entwicklungsaufgaben gibt es auf dem Feld der Qualitätssicherung in der Kulturellen Bildung?
- Welche Unterstützungsstrukturen sind zur Umsetzung erforderlich?
- Welche institutionelle Form könnten sie haben und wer könnte sich daran beteiligen?

### **Situations- und Bedarfsanalyse zur Qualitätsentwicklung Kultureller Bildung im Bereich Schule**

Nach einer Vorbereitungsphase startete im Januar 2016 das Projekt „Situations- und Bedarfsanalyse zur Qualitätsentwicklung Kultureller Bildung im Bereich Schule“. Es wurde in der Geschäftsstelle des Rates für Kulturelle Bildung e. V. angesiedelt und von der Stiftung Mercator gefördert. Aus der Vielzahl der Felder, die durch den Qualitätsdiskurs berührt werden, wurde der Bereich „Kulturelle Bildung in Schule“ als Beobachtungspunkt und Nukleus für das Projekt gewählt, da dieser Bereich angesichts des Ausbaus der Ganztagschulen und der dort aufscheinenden strukturellen Probleme am dringlichsten erschien.

Die vorliegende Bestandsaufnahme ist dabei als Studie konzipiert, die eine Übersicht über vorhandene qualitätssichernde Instrumente, Maßnahmen und Programme in vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) vermittelt, aber auch einen Ausblick dazu gibt, inwiefern zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Qualität Kultureller Bildung in der Schule notwendig sind und an welchen Stellen diese sinnvollerweise ansetzen könnten.

Die Studie wurde, ebenso wie die Schulleitungsbefragung (Rat für Kulturelle Bildung 2017b), von Anfang an durch Partner aus dem Feld der Kulturellen Bildung konzeptionell und kritisch begleitet. Dazu wurden zum einen die ministeriellen Fachreferenten für Kulturelle Bildung der vier Bundesländer, die im Fokus der Bestandsaufnahme standen im März/April 2016 telefonisch kontaktiert und nach dem Stand der Qualifizierung von Lehrkräften sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung im jeweiligen Bundesland befragt.<sup>15</sup> Darüber hinaus fanden am 3. Mai 2016, am 3. November 2016 sowie am 13. Juni 2017 in Essen Workshops mit Experten statt, die Praxiserfahrung und Fachwissen in Bezug auf die angesprochenen Qualitätsdimensionen in den Prozess einbrachten. Der erste Workshop glich den bis dato erstellten IST-Stand zur Qualitätssicherung Kultureller Bildung auf den erwähnten beiden Ebenen mit den Wahrnehmungen und Perspektiven der Experten (Ministeriumsvertreter, Vertreter von „Qualitätsagenturen“, Vertreter von Lehrerfortbildungsinstituten, Anbieter Fortbildungen etc.) ab. Der zweite Workshop zielte auf die Erarbeitung konkreter Bedarfe und Zukunftsoptionen zur Qualitätssicherung Kultureller Bildung. Der dritte Workshop stellte die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Schulleitungsbefragung vor und fokussierte die Handlungsfelder, die sich aus den Befunden ergeben.

## **Bestandsaufnahme: Bereiche Kultureller Bildung und Qualitätsverständnis**

Als Indikator für „gute“ kulturelle Bildung gilt im Verständnis der Studie einerseits, dass Prozesse und Methoden nach den besonderen Qualitäten kultureller Bildungsprozesse gestaltet sind; andererseits sollten alle Lehrenden Kompetenzen zur Förderung der entsprechenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer grundständigen oder weiterführenden Ausbildung erworben haben.

Was braucht es nun, damit „gute“ Kulturelle Bildung gelingt? Diese Leitfrage ist Ausgangspunkt der Bestandsaufnahme. Dabei muss der Blick auf zwei verschiedene Bereiche gerichtet werden, die für die Umsetzung Kultureller Bildung in der Schule entscheidend sind:<sup>16</sup>

- **Qualifizierung:** Der erste Bereich beinhaltet die Aus- und Fortbildung des Personals, also alles was geschieht, bevor und während vor Ort in den Schulen die Arbeitsprozesse Kultureller Bildung Gestalt annehmen. Dabei geht es nicht nur um die Lehrer, sondern auch um die seit Anfang der 2000er Jahre im Zuge des Ausbaus der „Ganztagsschule“ neu hinzugekommenen Künstler, Kulturschaffenden und Kulturpädagoginnen und aller weiteren in diesen Bereichen tätigen Akteure. Wie umfangreich und wofür genau ist das Personal ausgebildet, wo und durch welche Maßnahmen wird es ausgebildet und welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?
- **Qualitätssicherung:** Den zweiten Bereich bildet die Situation in Schule selbst: An welche inhaltlichen Rahmenvorgaben oder Standards ist Kulturelle Bildung im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich angelehnt? Inwiefern sind zudem die Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Trägern in der (offenen) Ganztagsschule strukturell und inhaltlich geregelt? Wie wird die Qualität der kulturellen (Ganztags-)Angebote sichergestellt?

Im Gesamtgefüge der Schule soll Kulturelle Bildung im Wesentlichen in folgender Weise zur Geltung kommen:

- 1** Als Kulturelle Bildung in den künstlerischen Fächern und Angebotsbereichen soll sie kulturelles Grundwissen vermitteln und die eigene, produktive Auseinandersetzung mit den Künsten fördern.
- 2** In den Ganztagsangeboten erfüllt Kulturelle Bildung die Funktion, unter Einbezug neuer Medien und Materialien sowie unter Anleitung von zumeist nicht-schulischen Lehrenden eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Künsten zu ermöglichen: Die Qualität der ästhetischen Erfahrung soll hier im Mittelpunkt stehen. Die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Angebote mit den künstlerischen Unterrichtsfächern wird gleichwohl als wichtig angesehen.
- 3** Als Instrument der Organisationsentwicklung von Schule erfüllt Kulturelle Bildung den Anspruch, das Selbstverständnis der Schule ins-

gesamt zu prägen: Hierunter sind Initiativen zur Profilbildung von Schulen unter dem besonderen Aspekt der Kultur zu fassen.

- 4 Darüber hinaus sollen künstlerische Methoden auch für andere Schulfächer – als andere Art des Lehrens und Lernens – fruchtbar gemacht und zudem als performative Grundkompetenz allen Lehrerhandelns verstanden werden.

Damit sind sowohl strukturelle als auch inhaltliche Qualitätsansprüche formuliert. Die Studie legt sich allerdings nicht auf den strukturellen oder inhaltlichen Bereich fest: Gerade die Wechselwirkungen zwischen der inhaltlichen und strukturellen Dimension Kultureller Bildung sollen thematisiert werden.

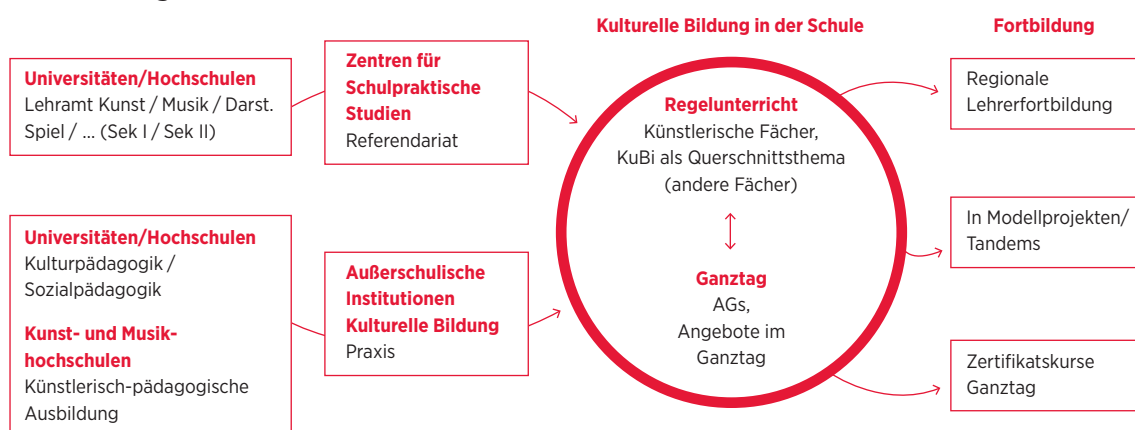
### Gliederung

Die Bereiche „Qualifizierung“ und „Qualitätssicherung“ werden in der Bestandsaufnahme in Hinblick auf

- die Institutionen, die im jeweiligen Bereich wirken
- die gesetzlichen Vorgaben bzw. Rahmenvorgaben, die dem zugrunde liegen sowie
- Regelungen zur Qualitätssicherung der Angebote

analysiert. Die Beschreibung ist zudem nach Ländern unterteilt, wobei die Strukturen der Aus- und Weiterbildung sowie der Fortbildung an einigen Ländern exemplarisch aufgezeigt werden: Ausgewählt wurden die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen: Diese Länder repräsentieren sowohl Beispiele, die über eine eher lange bzw. eher kurze Tradition im Ausbau der Ganztagschule verfügen als auch Flächenländer bzw. Länder mit dicht besiedelten, städtischen Gebieten. Auch wenn die Auswahl nicht repräsentativ ist, da insbesondere die ostdeutschen Länder fehlen, ermöglicht sie doch die Analyse der wesentlichen Strukturprobleme. Da Kulturelle Bildung in der Schule maßgeblich der Hoheit der Länder bzw. Kommunen als Schulträger untersteht und die Länder durch die föderale Trennung in der Bildungspolitik landesspezifische Leitlinien und Verordnungen erlassen, erscheinen die Länder als Fokus der Analyse angebracht. Der Bund hat in Bildungsfragen grundsätzlich keine Kompetenz: Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern verhindert so den direkten Einsatz von Bundesmitteln auch für die Kulturelle Bildung in Schulen, wengleich Schulträger und Kommunen als Träger des Ganztags von Bundesmitteln profitieren können. Durch Initiativen des BMBF und des BKM werden jedoch regelmäßig inhaltliche Impulse gesetzt. Diese Initiativen werden zum Ende eines jeden Teilkapitels als „Exkurs“ skizziert.

### Qualifizierung des Personals





# **AUS- UND FORTBILDUNG DES PERSONALS**

Der folgende Teil gibt einen Überblick darüber, wie die Aus- und Fortbildung bei den an Kultureller Bildung in der Schule beteiligten Gruppen mit einschlägiger professioneller Ausbildung bisher gestaltet ist. Die Schulleitungsbefragung hat zwar gezeigt, dass insbesondere im außerunterrichtlichen Ganztagsbereich Kultureller Bildung künstlerisch oder kulturpädagogisch ausgebildete Akteure nur eine Minderheit der Vermittler ausmachen. Da es jedoch wünschenswert ist, dass diese Gruppe in diesem Bereich quantitativ und qualitativ stärkere Bedeutung gewinnt, werden in dieser Studie neben den Lehrern nur die weiteren künstlerisch und/oder kulturpädagogisch professionell qualifizierten Vermittler thematisiert. Das „Personal“ setzt sich zum einen aus durch ein Lehramtsstudium qualifizierte Fachlehrer, zum anderen durch Künstler und Kulturpädagogen zusammen, die oftmals in Einrichtungen der außerschulischen Kulturellen Bildung ausgebildet und zertifiziert werden.

---

## Ausbildung von Lehrern

Während sich das Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- und Realschule sowie das Gymnasiallehramt in den betrachteten Ländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg) aufgrund der jeweils vorherrschenden Schulformen und -typen erheblich unterscheidet, zeigen sich in der Organisation der Lehrerfortbildung länderübergreifend Ähnlichkeiten.

Im Rahmen des Lehramtsstudiums existieren eigene Ausbildungsgänge für das Grundschullehramt bzw. die Lehramtsstudiengänge in den Sekundarstufen I und II. Während in der Ausbildung zum Grundschullehrer entweder ein Wahl- oder Schwerpunktfach oder „Lernbereiche“ gewählt werden können, wie z. B. Deutsch in Kombination mit Mathematik, Kunst, Musik, Sport oder Sachunterricht, wird in der Ausbildung für die Sekundarstufen I und II sehr viel fachspezifischer studiert. So müssen in der Ausbildung für die Sekundarstufe I mindestens zwei Fächer gewählt werden, in der Ausbildung für die Sekundarstufe II genau zwei Fächer in gleicher Verteilung nach ECTS (European Credit Transfer System)-Punkten (FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH 2017). Dazu kommen in länderspezifisch und schulartspezifisch unterschiedlichem Umfang bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Anteile. In allen lehrerbildenden Studiengängen sind darüber hinaus pädagogische und didaktische Praktika in Schulen, manchmal auch zusätzlich in anderen pädagogischen Bereichen, Pflicht. Die hochschulische Lehrerbildung beruht somit generell auf den drei Säulen Fachstudium, bildungswissenschaftliches und fachdidaktisches Studium und erste Praxiserfahrung.

Die Lehrerausbildung ist in Deutschland aufgeteilt in zwei Phasen: Zum einen die Studienphase an den Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen, Kunst-, oder Sporthochschulen, in der auch die fachspezifische Ausbildung in den künstlerischen Disziplinen erfolgt; zum anderen eine Praxisphase, in der

Regel das Referendariat. Die erste Phase der Lehrerbildung erfolgt an den Hochschulen selbst: Hier sind neben den hauptsächlich zuständigen Fachwissenschaften oder Künsten sowie den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken auch die „Zentren für Lehrerbildung“ bzw. „Professional Schools of Education“ beteiligt, die die an der Lehrerausbildung teilhabenden Institutionen koordinieren sollen (Zentrum für Lehrerbildung TU Darmstadt 2017). Zum Teil liegen deren Arbeitsschwerpunkte auch in den Themen Qualitätsmanagement, Evaluation und begleitende Forschung. Die zweite Phase erfolgt in „Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ bzw. „Studienseminaren“ oder Ähnlichem.

Die Lehrerausbildung ist von Land zu Land recht unterschiedlich gestaltet, aber immer stark reglementiert und von der Ausbildung in Fachdisziplinen geprägt. Eine Verbindung der künstlerischen Fächer, wie etwa Musik- und Kunstunterricht, Darstellendes Spiel sowie die Komponente Tanz im Fach Sport zu einem übergreifenden Bereich „Kulturelle Bildung“ findet, insbesondere in der Ausbildung für die Sekundarstufen I oder II, nicht statt.<sup>17</sup>

Darüber hinaus ist die Ausbildung in einigen Fächern der Kulturellen Bildung, beispielsweise im Fach Darstellendes Spiel/Theater nicht in allen Ländern und auch nicht in allen Phasen der Lehrerausbildung gewährleistet: Während in Niedersachsen das Fach Darstellendes Spiel/Theater in der ersten und zweiten Phase der gymnasialen Lehrerausbildung studiert werden kann, existiert in Hamburg nur ein Fachseminar Theater, das in der zweiten Phase der Lehrerausbildung besucht werden kann. Wie erkenntlich wird, können nicht alle künstlerischen Fächer überall kontinuierlich studiert werden.

Eine weitere Möglichkeit einer Erstausbildung in künstlerischen Fächern bieten Erweiterungsstudiengänge. Ein Beispiel dafür ist der allen Lehramtsstudierenden offenstehende Studiengang „Darstellendes Spiel“ an der Universität Erlangen-Nürnberg, der im Rahmen der Erstausbildung oder auch berufsbegleitend studiert werden kann: Dieser schließt mit der ersten Lehramtsprüfung ab, verfügt aber nicht über ein eigenes Referendariat (Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg 2017).

Zur Veranschaulichung der Organisation der Lehrerausbildung wird im nächsten Abschnitt die Struktur der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen skizziert.<sup>18</sup>

### **Struktur der Lehrerausbildung am Beispiel Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen werden Lehrer in zwölf „lehrerbildenden Universitäten, mehrere[n] Kunst- und Musikhochschulen und 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2013: 2) ausgebildet. Die universitären Zentren für Lehrerausbildung bzw. Professional Schools bilden die akademische Phase der Lehrerausbildung: Sie „haben zentrale Verantwortung und tragen zur Sicherung der Qualität der Lehrerausbildung bei“ (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2013: 10). Diese arbeiten eng mit den „Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ (ZfSL) zusammen

(ebd.), die den 18-monatigen Vorbereitungsdienst koordinieren.

In Nordrhein-Westfalen sind die Ausbildungsgänge für die in der Studie betrachteten Schulformen, also Primarstufe sowie Sekundarstufen I und II, zweigliedrig gestaltet. So wird die Primarstufe sowie die Sekundarstufe I im „Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ zusammengefasst, jedoch kann ein Schwerpunkt entweder für die Primarstufe oder alle übrigen Schulformen gesetzt werden (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2017). Das zweite Studium befähigt zum Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen. Damit ergeben sich folgende Unterscheidungen (ebd.):

- Das Lehramt für Grund-, Haupt-, und Realschulen mit Studienschwerpunkt Grundschule besteht aus einem bildungswissenschaftlichen Anteil, aus dem Studium von zwei Fächern, von denen eines verpflichtend Deutsch oder Mathematik sein muss, sowie dem Studium der Fachdidaktik im nicht gewählten Pflichtfach. Neben dem Pflichtfach können die Unterrichtsfächer Englisch, Kunst/Gestalten, Musik, evangelische oder katholische Religionslehre, Sport oder einer der Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaften gewählt werden. Dazu kommen pädagogische und fachdidaktische Praktika.
- Das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschule mit Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule besteht aus einem bildungswissenschaftlichen Anteil und dem Studium in zwei Fächern, die frei gewählt werden können; zusätzlich muss ein Anteil in Fachdidaktik nach Wahl in Deutsch oder Mathematik studiert werden. Auch hier bilden pädagogische und fachdidaktische Praktika einen wesentlichen Bestandteil des Studiums.
- Das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen betont neben den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen noch stärker die Konzentration auf zwei Kernfächer, die gleichwertig gewichtet sind. Kunst oder Musik können mit einem entsprechend höheren fachlichen Leistungsumfang ggf. auch als alleiniges „Doppelfach“ studiert werden. Pädagogische und fachdidaktische Praktika gehören selbstverständlich auch hier dazu.

Dieser kurze Überblick zeigt, dass die Disziplinen künstlerischer Bildung während der gesamten Lehrerausbildung als getrennte Fächer behandelt werden. In der Grundschulausbildung bestünde durchaus die Möglichkeit, Kulturelle Bildung als Querschnittsbereich in einem „Lernbereich“ zu verankern, aber auch dort findet sie bisher nur in ihrer Aufgliederung in Unterrichtsfächer Berücksichtigung.<sup>19</sup> Besonders ausgeprägt ist die fachliche Spezialisierung in den künstlerischen Fächern im Lehramt für Gymnasien; dort sind zwar fachdidaktische Anteile enthalten, bildungswissenschaftliche Anteile aber in einem vergleichsweise kleinen Umfang vertreten. An dieser Stelle wäre die Einbindung eines Querschnittsbereichs „Kulturelle Bildung“ möglich.

Kulturelle Bildung in der Lehrerbildung kann jedoch nicht nur unter dem Aspekt des Fachunterrichts in den künstlerischen Fächern und Bereichen gesehen werden; sie betrifft auch die Lehrerbildung insgesamt, da Lehrer in jedem Fall auch als performative Akteure handeln. Sie treten auf, sie sprechen, sie stellen sich und etwas dar, sie agieren in einer Rolle etc.. Unterricht ist immer auch mit – mehr oder weniger gekonntem – performativem Handeln verbunden. Der Kernbereich des beruflichen Handelns von Lehrern ist generell performativ. In der Ausbildung wird diese Dimension erst in jüngster Zeit deutlicher gesehen; einzelne Institute in Deutschland haben bereits Modelle entwickelt, Kulturelle Bildung als Bestandteil der allgemeinen Lehrerbildung zu integrieren.

### **Kulturelle Bildung als Bestandteil allgemeiner**

#### **Lehrerbildung: Erste Ansätze**

Der Lehr- und Forschungsbereich Sportpädagogik und Sportdidaktik der Ruhr-Universität Bochum (Ruhr-Universität Bochum 2016) bietet Kulturelle Bildung als Teil der „Optionalstudien“ an, die außerhalb des Kernstudiengangs belegt und mit insgesamt 30 ECTS bewertet werden. Der Anteil der Kulturellen Bildung wird anteilig mit 12 ECTS bewertet. Angebote im Bereich Kulturelle Bildung umfassen ein Grundlagenseminar Kulturelle Bildung, das in jedem Semester angeboten wird und von Studierenden aller Fächer, nicht nur von Lehramtsstudierenden, belegt werden kann. Im Seminar geht es vor allem darum, eine „andere Dimension des Lernens“ im Gegensatz zur bisher noch eher traditionell geprägten Lehrerausbildung zu erfahren. Das Angebot geht dabei von einem sehr weiten Begriff von Kultur aus, der auch die Alltagserfahrungen der Studierenden miteinschließt. Als abschließende Prüfungsleistung muss ein Praxisprojekt der Kulturellen Bildung gewählt werden, das im Seminar vorgestellt wird. Weitere Angebote im Bereich Kulturelle Bildung sind ein Berufsfeldpraktikum sowie die Teilnahme an einer Summer School Kulturelle Bildung, im Sommersemester 2016 beispielsweise zum Thema „Urbanes Lernen und Schule“. Darüber hinaus ist der Schwerpunkt Kulturelle Bildung im Rahmen der sogenannten „Profilbildenden Studien“ auch Bestandteil des „Master of Education“ für Lehramtsstudierende des Faches Sport (Ruhr-Universität Bochum 2017): Dort wird den angehenden Lehrern vermittelt, dass nahezu jeder Gegenstand mit künstlerischen Verfahren betrachtet werden kann. Die Studierenden sollen sich nach dem Seminar auch als „Schulentwickler“ begreifen. Dabei wird keineswegs nur auf die künstlerische Richtung Tanz fokussiert, sondern bewusst das breite Spektrum des Sportunterrichts als Ansatzpunkt für Kulturelle Bildung verstanden.

Am Institut für Schulpädagogik der Philipps-Universität Marburg wurde im Jahr 2009 der Modellversuch gestartet, Darstellendes Spiel als Teil des Professionalisierungsprozesses von Lehrern zu installieren. Dabei werden die dem Darstellenden Spiel eigentümlichen ästhetischen Interaktionsweisen als Möglichkeit verstanden, Lehramtsstudierende aller Fächer für deren Rolle als Mentor oder Lernbegleiter von Schülern vorzubereiten (Philipps-Universität Marburg 2013).



Das Modul „Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung“ im Grundschullehrerstudium der Universität Kassel verfolgt das Ziel, „Lernformen und Lernsituationen zu initiieren, die sinnengeleitet und körperbezogen sind, Fantasie und Kreativität fördern sowie Kindern die Gelegenheit geben, individuelle Eindrucks- und Ausdrucksformen zu erproben“ (Universität Kassel 2017). Der Fokus liegt hier bewusst auf „Ästhetischer Bildung“ im weiteren Sinne, also im Bereich der Wahrnehmungsschulung mit ästhetischen Mitteln.

Im Rahmen des Modellprojektes „Kultur.Forscher!“, einer Initiative der PwC-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, wird die Idee des forschenden Lernens im Bereich Kunst und Kultur in die Ausbildung von Fachlehrern integriert. Dabei liegt ein eindeutiger Schwerpunkt darauf, auch Lehramtsstudierende der nicht-künstlerischen Fächer mit den Wissensmodi künstlerischer Fächer bekannt zu machen und so die spezifisch künstlerische Art und Weise der Wissenserschließung auch für andere Fächertraditionen, wie die Naturwissenschaften, fruchtbar zu machen (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH 2017a). Beispielsweise wurde an der Universität Leipzig eine Ringvorlesung „Ästhetische Forschung in der Schule“ konzipiert, die im Wintersemester 2015/16 erstmals für Lehramtsstudierende aller Fächer angeboten wurde (ebd. 2017b). Das Projekt „Kultur.Forscher!“ unterhält zudem Kooperationen mit dem Institut für Schulpädagogik der Philipps-Universität Marburg sowie dem Fachbereich Sportdidaktik und Sportpädagogik der Ruhr-Universität Bochum (s. oben).

#### **Exkurs: Bund**

Mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2013 ein großes Forschungs- und Entwicklungsprogramm in Gang gesetzt, mit dem eine „qualitativ nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013a: 1). Kulturelle Bildung wird in dieser Initiative durch das Projekt „KulturPLUS!“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vertreten (Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2017): Das Programm will Lehramtsstudierende geisteswissenschaftlicher Fächer „zu einem kultursensiblen Unterricht (...) befähigen“ (Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2016a). Hier ist also eher die Kulturelle Bildung der zukünftigen Lehrkräfte gemeint, als Voraussetzung dafür, Schülern adäquate unterrichtliche Angebote machen zu können.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit dem 1. Dezember 2016 das Forschungsprojekt „Kultur in der Lehrerbildung (KulturLeBi)“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2016b). Dort wird in drei Teilprojekten der Frage nachgegangen, welche Kulturbegriffe kulturbezogenen Unterrichtsfächern zugrunde liegen, welche kulturellen Erfahrungen und Affinitäten zukünftige Lehramtsanwärter mitbringen und welche Zusammenhänge zwischen didaktischen Settings und kulturbezogenen professionellen Orientierungen bestehen. Das Forschungsprojekt ist ein deutschlandweit erster Versuch, die Forschung zur

Lehrerbildung mit Ansätzen Kultureller Bildung zu verbinden. Dabei wird ein sehr weiter Kulturbegriff zugrunde gelegt; so ist beispielsweise auch der Lehrstuhl für Religionspädagogik stark am Projekt beteiligt. Das Projekt soll im Jahr 2019 zum Abschluss kommen. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Impulse dadurch für Kulturelle Bildung in der Schule gegeben werden können.

---

## Fortbildung von Lehrern

Erheblich differenzierter und vielfältiger als der Bereich der Lehrerausbildung stellt sich die Situation der Lehrerfortbildung dar.<sup>20</sup> Grundsätzlich sind zwei unterschiedliche Modelle in der Fortbildung von Lehrern im Bereich der Kulturellen Bildung zu erkennen: Zum einen ein regionales oder auch schulinternes Fortbildungsangebot, das überwiegend an Spezialausbildungen in den einzelnen Fächern orientiert ist. Dazu zählen unter anderem Zusatzqualifizierungen, um den Unterricht abwechslungsreicher zu gestalten; am Beispiel des Musikunterrichts sind dies etwa Kurse wie die Vermittlung Neuer Musik, das Cajón-Spiel oder der Einsatz elektronischer Musikinstrumente. Dieses Fortbildungsangebot wird in Flächenstaaten wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Bayern dezentral koordiniert, z. B. in NRW durch die Bezirksregierungen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2017). In Stadtstaaten wie Hamburg oder Bremen wird die Lehrerfortbildung zentral in „Landesinstituten“, wie dem „Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ in Hamburg bzw. dem „Landesinstitut für Schule“ in Bremen, koordiniert. Gleichzeitig leisten die Bundesverbände der künstlerischen Unterrichtsfächer, wie z.B. der Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU), der BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik, der Bundesverband Theater in Schulen e.V. (BV.TS) oder der Bundesverband Tanz in Schulen e.V., durch Veranstaltung von Fachkonferenzen sowie eigene Fortbildungsangebote einen wesentlichen Beitrag (Bundesverband Musikunterricht e.V. 2017, BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik 2017, Bundesverband Theater in Schulen e.V. 2017).

Zum anderen wurden in den letzten Jahren verstärkt Initiativen begonnen, meist in gemeinsamer Trägerschaft von Ländern und zivilgesellschaftlichen Trägern, insbesondere Stiftungen, die Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe begreifen. In Anbetracht der Herausforderungen durch die Ganztagschule bieten sie Fortbildungen sowohl für die Zielgruppe der qualifizierten Fachlehrer als auch für Kulturpädagogen und Kulturschaffende an.<sup>21</sup> Genannt seien hier beispielhaft Fortbildungen, die im Rahmen der Projekte „Kultur:Schule!“ in Niedersachsen und „Kreativpotentiale und Lebenskunst NRW“ in Nordrhein-Westfalen angeboten werden.<sup>22</sup> Darüber hinaus gibt es unabhängig von der fachlichen Weiterbildung auch Unterstützungsangebote, die die Gestaltung des Ganztags insgesamt thematisieren. Diese finden meist in Form von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch oder Fachtagungen statt (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2015: 15), beruhen also, wie die meisten Initiativen zur Qualitätssicherung im Ganztage, auf Selbststeuerung.

## Schulinspektionen bzw. Qualitätsanalysen

Die „Schulinspektion“ besteht in der Regel aus drei Phasen: In der ersten Phase wird die Schulleitung über die vorgesehene Fremdevaluation informiert, ggf. findet eine Informationsveranstaltung vor Ort über die Ziele und den Ablauf der Schulinspektion statt. Zusätzlich werden die Schulen angehalten, eigenes Material zur Verfügung zu stellen (wie z. B. Schulprogramm, schulinternes Leitbild, Ganztags- und Förderkonzept, schuleigenes Curriculum etc.), welches in eine Dokumentenanalyse einfließt. Darüber hinaus sollen die Schulen in einer Art Selbsteinschätzung einen Bereich benennen, der zusätzlich zu den abzuprüfenden Kernbereichen (s. unten) als Profil der Schule in der Evaluation berücksichtigt wird: Im Fall Nordrhein-Westfalens wird so etwa das „schulspezifische Prüftableau“ erstellt, in Niedersachsen nennt sich dieser Schritt „Qualitätseinschätzung“ (QES) und in Baden-Württemberg ist von einem „Wahlmerkmal“ die Rede. An dieser Stelle ist es für die Schulen möglich, die eigene Profilierung im Bereich Kulturelle Bildung auszuführen und als gewünschtes Prüfkriterium zu benennen. Die zweite Phase bildet den Kern der Schulinspektion: Bei einem mehrtägigen Schulbesuch wird vor dem Hintergrund der eingeholten Informationen überprüft, inwiefern die Schule ihrem Leitbild sowie festgesetzten Qualitätskriterien in der Umsetzung gerecht wird. Dazu gehören zum einen mehrere Unterrichtsbesuche durch Inspektoren, die anhand eines „Unterrichtsbeobachtungsbogens“ die Qualität des Unterrichts (z. B. den Methodeneinsatz, das Unterrichtsklima, die Formulierung von Lehr-/Lernzielen) bemesen. Zum anderen soll in Gesprächen mit der Schulleitung, den Lehrern sowie Schülern und Eltern geklärt werden, an welchen Stellen Verbesserungsbedarf besteht. Erste Befunde zum Schulbesuch werden in einigen Ländern bereits am letzten Tag gemeinsam mit den Anspruchsgruppen reflektiert. In der dritten Phase, der Nachbereitung, werden die Befunde in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. In einigen Ländern wird auf Basis dessen eine „Zielvereinbarung“ getroffen, die die Schulen dabei unterstützen soll, die sichtbar gewordenen, verbleibenden Entwicklungsziele umzusetzen.<sup>23</sup>

### → Vorbereitung

Information der Schulleitungen über Ziel und Ablauf der Schulinspektion; Einholen von Dokumenten

### → Schulbesuch

Unterrichtsbeobachtung; Gespräche mit Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern

### → Nachbereitung

Reflexion des Schulbesuchs gemeinsam mit den Anspruchsgruppen; Vorlage eines Evaluationsberichtes

Die Inhalte der Schulinspektion richten sich nach vorgegebenen Kriterienkatalogen der Kultusministerien, die aber – wie oben erläutert – durch spezifische Zusatzbereiche ergänzt werden können, in denen die Schule ein besonderes Profil vorweist. Die Kernbereiche umfassen im Großen und Ganzen die Qualität des Unterrichts, Aufgaben der Schulleitung und Schulführung, die Professionalität der Lehrkräfte sowie Strategien der Qualitätssicherung des Unterrichts (Bezirksregierung Münster 2017a). Dabei haben strukturelle Qualitätsmerkmale – vermutlich aus Gründen der Vergleichbarkeit – Priorität. Aussagen zur künstlerischen oder pädagogischen Qualität speziell von künstlerischen Unterrichtsfächern oder kulturellen Ganztagsangeboten sind dadurch aber nur schwer möglich.

Die Aufgabe der Fortbildung von Lehrkräften ist – insbesondere seit der durch die Veröffentlichung der „PISA“-Studie<sup>24</sup> („Programme for International Student Assessment“) angestoßenen Diskussion über Qualitätsaspekte des deutschen Schulwesens – häufig strukturell mit Instrumenten der Qualitätssicherung verknüpft (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2015: 3; Duncker 2015: 136).

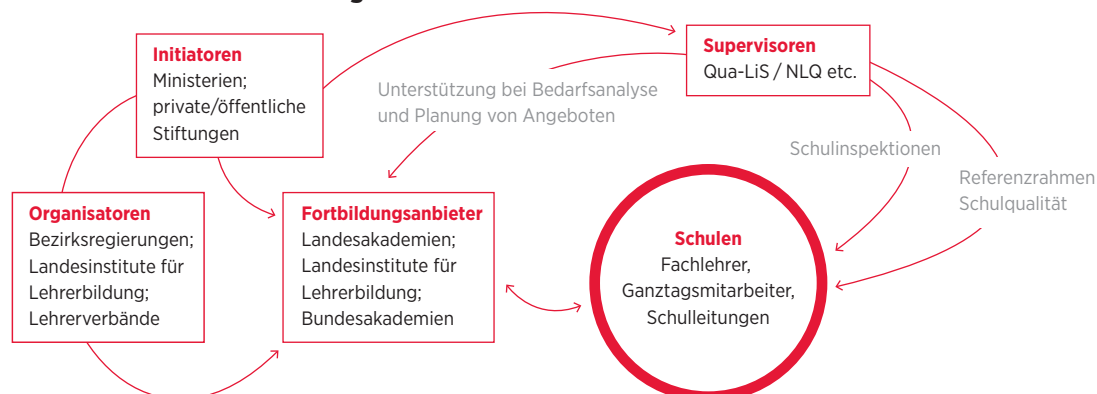
Ein wichtiges „Kontrollinstrument“ für die Einhaltung bestimmter Standards in der Schule bildet die „Schulinspektion“, „Qualitätsanalyse“ oder „externe Evaluation“<sup>25</sup> (s. Info vorige Seite: Schulinspektionen bzw. Qualitätsanalysen): Der „Schulinspektion“ liegt ein Qualitätstableau bzw. ein Referenzrahmen Schulqualität zugrunde. Dieses Instrument beinhaltet zentrale Aspekte des Unterrichts und des Schullebens, die für die Schulqualität als unerlässlich betrachtet werden; diese werden in regelmäßigen Besuchen durch „Inspektoren“ verpflichtend abgefragt. Allerdings sind die Kriterien, die abgefragt werden, in der Regel eher offen gehalten und lassen großen Interpretationsspielraum. Qualitätsaspekte der Kulturellen Bildung spielen dabei in der Regel noch keine oder eine nur untergeordnete Rolle.

Die Schulinspektion wird dabei von externen Agenturen wahrgenommen, die von den jeweiligen für Schule zuständigen Ministerien eingesetzt werden. Diese Qualitäts- und Unterstützungsagenturen stellen Rahmenvorgaben für die Durchführung zur Verfügung und identifizieren Fortbildungsbedarfe der Lehrer. Meist besteht eine Anbindung an einen „Bildungsserver“, der regionale Fortbildungsangebote bündelt. Im Bereich der Kulturellen Bildung werden die Fortbildungsangebote durch landeseigene Institute oder etablierte Institutionen, wie etwa Landesmusik-, -kunst oder -theaterakademien, oder von privaten Anbietern im Kulturbereich durchgeführt. Manchmal sind auch die Hochschulen beteiligt.

Will man bei dem Versuch, stärkere Unterstützungsstrukturen für die Qualitätssicherung Kultureller Bildung zu etablieren, an der Qualitätssicherung der Fortbildung von Lehrkräften ansetzen, müssen folgende **Stakeholder** in den Blick genommen werden:

- Auf der Ebene der **Initiatoren** von Angeboten: die Ministerien der Länder, die mit „Kultureller Bildung“ befasst sind sowie private und öffentliche Stiftungen
- Auf der Ebene der **Organisatoren**: die Landesinstitute bzw. Bezirksregierungen
- Auf der Ebene der **Fortbildungsanbieter**: Mittlerorganisationen wie Landesakademien für die Kunstsparten, Landesinstitute für Lehrerfortbildung und in Einzelfällen auch die Bundesakademien für Kulturelle Bildung sowie kommunale und private Anbieter
- Auf der Ebene der **Supervisoren** die von den Ländern beauftragten Agenturen

## Ebenen der Aus- und Fortbildung



## Land Nordrhein-Westfalen Übersicht über die Lehrerfortbildung

Koordiniert wird die Lehrerfortbildung von insgesamt 53 Kompetenzteams in den fünf Bezirken Nordrhein-Westfalens. Als zusätzliche Ansprechpartner stehen als „Moderatoren“ qualifizierte Lehrkräfte bereit, die die einzelnen Schulen bei ihrem Fortbildungsbedarf beraten und Fortbildungen zu fächerübergreifenden Themen, wie Schulprofilbildung und Schulentwicklung, anbieten. Die Moderatoren werden unter anderem in didaktischen Methoden, dem Umgang mit Gruppen und Spezifika der Erwachsenenbildung geschult (Bildungsportal des Landes NRW 2017a).

Die Fortbildungsangebote gliedern sich thematisch zum einen nach Angeboten zum Fokus „Schulentwicklung“, zum anderen zum Fokus „Unterrichtsentwicklung: Für eine neue Lehr- und Lernkultur“ (ebd. 2017b). Unter Punkt II finden sich dabei auch fachspezifische Weiterbildungsangebote, die sich häufig an fachfremd unterrichtende Lehrer richten. Der Bezirk Köln bietet dafür beispielsweise „Qualifikationserweiterungen“ für die jeweiligen Fächer an, die teils auch auf ein individualisiertes Lernen abzielen: So legt die „Qualifikationserweiterung Musik in der Sekundarstufe I“ nach eigenen Angaben „besonderen Wert auf individualisiertes Lernen und die Anwendung und Vermittlung kooperativer Lernformen“ (Bezirksregierung Köln 2017). Der Bezirk Münster bietet Zertifikatskurse im Fach Musik für Lehrer an, „die an Grundschulen Musik unterrichten möchten, hierfür aber noch keine Lehrbefähigung haben“ (Bezirksregierung Münster 2017b). In diesem Kurs werden dementsprechend Grundkenntnisse des Fachs Musik vermittelt.

Darüber hinaus gibt es vereinzelt Fortbildungsangebote externer Anbieter, die eher dem Bereich Kulturelle Bildung im Allgemeinen bzw. Kulturpädagogik zuzurechnen sind, z. B. zur Theater- oder Tanzpädagogik. Diese richten sich an eine heterogene Zielgruppe (z. B. Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen) und finden schulform- und fächerübergreifend statt. Die „Akademie Off-Theater NRW gGmbH“ bietet beispielsweise eine 2-jährige Fortbildung „Theaterpädagogik“ an, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden kann. Zudem wird als ein besonderer Fokus der Unterrichtsentwicklung die Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern genannt; hier ist explizit auch Kulturelle Bildung aufgeführt (Bildungsportal des Landes NRW 2017b). Bei den Angeboten der Bezirksregierungen finden sich allerdings keine entsprechenden Angebote dazu.

Als neuer Ansatz, der gerade in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts „Kreativpotentiale“ der Stiftung Mercator etabliert wird, ist die Fortbildung von Lehrkräften zu „Moderatoren“ mit dem Ziel einer kulturellen Schulentwicklung zu nennen. Zum Schuljahr 2016/17 haben die ersten Moderatoren ihre Arbeit aufgenommen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2016). Inhaltlich orientiert sich die Fortbildung an einem Qualifizierungsmodul, das Wissen über die Anbahnung von Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnern sowie Merkmale von Kultureller Bildung an Schule vermittelt; die fortgebildete Lehrkraft kann danach

von interessierten Schulen angefragt werden. Ziel ist eine langfristige Verankerung des Themas „Kulturelle Schulentwicklung“ an Schulen.

Eine wichtige Anlaufstelle für die Fortbildungsangebote, die sich an heterogene Zielgruppen richten, bietet die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW, die an der Schnittstelle zwischen Fortbildungen für Lehrer und Fortbildungen für außerschulische Partner arbeitet. Die Arbeitsstelle bietet eine große Datenbank (Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW 2017), in der nach Sparten sortiert gesucht werden kann. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Fortbildungen zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Unterrichts in speziellen Feldern, wie dem Musizieren mit außergewöhnlichen Instrumenten oder mit Musikgenres, die im regulären Lehrplan weniger Beachtung finden. Auffällig ist dabei die hohe Anzahl an Anbietern für Fortbildungen aus dem freien bzw. außerschulischen Bereich.

In Nordrhein-Westfalen besteht mithin ein flächendeckendes Angebot an fachspezifischen Fortbildungsangeboten das sich zum einen an fachfremd Unterrichtende in den als „Bedarfsfächern“ eingestuften künstlerischen Fächern richtet, zum anderen aber auch der Fortbildung von Fachlehrern dient. Eine systematisch geplante Weiterentwicklung des Unterrichts in den künstlerischen Fächern durch Fortbildungen, die auch für besondere – möglicherweise projektorientierte – Angebote im Nachmittagsbereich qualifizieren könnten, wird dabei nicht sichtbar. Zudem sind Fortbildungen externer Anbieter nicht in jedem Fall auf die spezifischen Lernumgebungen bezogen, in denen sich Lehrkräfte der Grund-, Haupt-, Realschulen bzw. der Gymnasien bewegen. Hier ist die Etablierung einer spezifischeren Form der Qualifizierung denkbar. Maßnahmen wie die oben genannte Ausbildung von Moderatoren im Rahmen des Projekts „Kreativpotentiale“ zielen auf Kenntnisse über die strukturelle Verankerung von Kultureller Bildung in Schule; damit wird eine wichtige Komponente erreicht. Ein zweiter Bereich – der die Inhalte dieser Kooperationen umfasst – bleibt dabei noch unberücksichtigt.

### Qualitätssicherung

Neben einer Übersicht der bestehenden Angebote zur Fortbildung von Lehrern in NRW geht es im Folgenden um die Ebene der Qualitätssicherung der Angebote. Für die übergeordnete Ebene der Schulentwicklung bestehen bereits Regelungen zur Qualitätssicherung: So weist das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) den Schulleitern in §59, Abs. 2, die Aufgabe der „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule“ zu; andererseits besteht für die Lehrer selbst die Pflicht der Fortbildung (Schulgesetz NRW – SchulG §57, Abs. 3) (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2017).

Auf einer übergeordneten, institutionellen Ebene spielt QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule) eine herausragende Rolle. So ist QUA-LiS sowohl an der Identifikation von Fortbildungsbedarfen durch regelmäßige Qualitätsinspektionen als auch an der

Überprüfung und Weiterentwicklung entsprechender Angebote beteiligt; die Agentur versteht sich als „zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages“ (Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule 2016). Eingesetzt wird sie vom Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Konkret wird QUA-LiS beispielsweise mit der Entwicklung eines „Orientierungsrahmens Fortbildung NRW“ tätig. Dabei werden fachliche, methodisch-didaktische und strukturelle Kriterien der Fortbildungsangebote prüfend in den Blick genommen. Der Orientierungsrahmen ist auf solche übergeordneten Kriterien bezogen; spezifische Kriterien für Fortbildungen im Bereich der Kulturellen Bildung sind dagegen nicht gelistet. Darüber hinaus ist QUA-LiS auch für die Koordination von Modellvorhaben für die Fortbildung außerschulischer Träger zuständig. Insgesamt befindet sich QUA-LiS noch im Aufbau.

Resümierend lässt sich festhalten, dass in Nordrhein-Westfalen zwar Instrumente der Qualitätssicherung bestehen, diese aber eher allgemein für alle Aspekte von Schule eingesetzt werden. Hier kann nachjustiert werden, um kulturelle Bildungsangebote stärker in den Blick zu nehmen. Dabei müsste zunächst der Blick auf Kulturelle Bildung als wesentliches Merkmal von Schule in der Wahrnehmung der Schulleiter und Lehrer gestärkt werden (s. u., „Schulqualität und Kulturelle Bildung“), bevor spezifischere Fragestellungen, z. B. nach den Inhalten Kultureller Bildung, behandelt werden können.

## i

### Schulqualität und Kulturelle Bildung

Der Referenz- bzw. Orientierungsrahmen Schulqualität wurde in einigen Bundesländern bereits durch Kriterien zur Kulturellen Bildung ergänzt.<sup>26</sup> So heißt es etwa im Referenzrahmen Schulqualität des Landes Nordrhein-Westfalen im Punkt 3.4 „Gestaltetes Schulleben“: „Angebote in Zusammenarbeit mit Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und weiteren Partnern der kulturellen und interkulturellen Bildung sind Bestandteil des gestalteten Schullebens“ sowie „Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale und sportliche Angebote wahrzunehmen“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015a: 47).

Auch in Niedersachsen wird „Kulturelle Bildung“ als Teil des allgemeinbildenden Profils von Schule im sogenannten Orientierungsrahmen Schulqualität (Niedersächsisches Kulturministerium 2014: 14) festgeschrieben: „Das schuleigene Curriculum umfasst die Vereinbarungen zur inhaltlichen und didaktisch-methodischen Ausgestaltung der Unterrichtsangebote. Dazu gehören die fachbezogenen schulei-

genen Arbeitspläne, die schulinternen Konzepte zur Umsetzung der fachübergreifenden Aufgaben des Bildungsauftrags in § 2 NSchG wie Berufsorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung, Interkulturelle Bildung, Persönlichkeitsbildung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sprach- und Medienbildung“. Der Vorteil dieser neuen Sichtbarkeit Kultureller Bildung in den Referenzrahmen liegt darin, dass engagierte Lehrer sich auf diese Klausel berufen können: Kulturelle Bildung wird so als wichtiger Teil von Schule festgeschrieben. Ein „Kulturelle Bildung“-freundliches Klima wird auf diese Weise in der Schule verankert und gefördert. Die künstlerischen Inhalte der angebotenen Maßnahmen Kultureller Bildung bleiben dabei unklar: nähere Bestimmungen zu den Bildungsprozessen, die dabei angeregt werden sollen, müssen im jeweiligen Schulkontext entwickelt werden.

## Land Hamburg **Übersicht über die Lehrerfortbildung**

In Hamburg sind die Aufgaben der Schulentwicklung und Lehrerfortbildung im „Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ (LI) zusammengefasst. Dieses ist der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zugeordnet und wird von der Stadt Hamburg finanziert. Relevant für die Kulturelle Bildung ist insbesondere die Abteilung „Fortbildung“ (LIF), die zusammen mit der BSB für die Unterrichtsentwicklung der einzelnen Fächer zuständig ist sowie die Untereinheit LIF-11, die die Fortbildung im Bereich „Sprachen und Künste“ koordiniert (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2016).

Auch wenn hier die Bereiche Theater, Musik und Kunst auf organisatorischer Ebene zusammengefasst sind, werden die jeweiligen Fächer von je eigenen Fachreferenten betreut und unterscheiden sich dementsprechend in der Art und Fülle der Angebote. Grundsätzlich kann aber auch hier zwischen Angeboten für Fachlehrer, die der inhaltlichen sowie didaktisch-methodischen Weiterqualifizierung dienen, und Angeboten für fachfremde Lehrer unterschieden werden, die dem Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung dienen. Der Fachbereich Bildende Kunst bietet so zusätzlich Einzel- und Teambesuche in didaktischen Fragen des Unterrichts an. Beispielsweise hat der Kurs „Erstellen eines Fachcurriculums für die Mittel- und Oberstufe“ auch zum Ziel, im Austausch mit anderen Kollegen Standards für den Unterricht zu entwickeln (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2017). Zudem wirkt der Fachbereich beratend bei der Herausbildung künstlerischer Profile von Schulen. Im Bereich Musik werden zusätzlich Materialien wie Beispielcurricula (Behörde für Schule und Berufsbildung 2012) oder Unterstützung bei der Ausstattung von Klassenräumen mit Instrumenten angeboten.

Eine weitere Fortbildungsmöglichkeit in Hamburg bietet die Landesmusikakademie an, deren Zielgruppe heterogen ist (Künstler, Kulturpädagogen, Studenten und ausgebildete Fachlehrer). Hier sind auch die Fortbildungsangebote im Rahmen des Modellprogramms „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“ angesiedelt (Landesmusikakademie Hamburg 2017).

Auf der Grundlage der Erfahrung mit dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ wurde in einem Antrag der SPD-Fraktion an die Bürgerschaft der Stadt Hamburg (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2014) die Einsetzung eines „Kulturbeauftragten“ an allen Hamburger Schulen und die Entwicklung eines darauf abgestimmten Qualifizierungs- und Fortbildungsangebotes gefordert. Eine Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen.

### Qualitätssicherung

Auch in Hamburg gibt es ein externes Institut, das sich mit Qualitätsfragen in der Fortbildung von Lehrern befasst: Das „Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung“ (ifbq) „erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung selbstverantworteter Schulen und leistet auf der Grundlage empirischer und statistischer Verfahren einen Beitrag zur kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklung der Schulen und



des Schulwesens“ (Behörde für Schule und Berufsbildung 2017a). Analog der anderen Länder ist das ifbq für die „Schulinspektionen“ zuständig. Dabei nehmen die künstlerischen Fächer einen ebenbürtigen Rang neben Deutsch und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ein. So werden in einer Dokumentenanalyse, die Teil der Schulinspektion ist, die Curricula eines künstlerischen Faches, neben Deutsch und einem MINT-Fach, überprüft. Zudem gibt es Unterrichtsbeobachtungen, die allerdings auf die Erfüllung allgemeiner Kriterien, wie den wertschätzenden Umgang der Schüler untereinander, die Steuerungskompetenz der Lehrkraft sowie eine klare Zielformulierung für Unterrichtseinheiten, abzielen. Eine nähere Bestimmung der inhaltlichen Qualität der künstlerischen Fächer und Bereiche wird dadurch nicht geleistet.

#### **Exkurs: Modellprojekt „Kulturschule Hamburg“**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat gemeinsam mit der Gabriele Fink-Stiftung das Modellprojekt „Kulturschule Hamburg 2011–2014“ initiiert. Eine weitere Laufzeit von insgesamt vier Jahren ist bis 2018 bewilligt. Das Projekt hat das Ziel, „Kulturelle Bildung als Schwerpunkt von Unterrichtsentwicklung“ (Behörde für Schule und Berufsbildung 2017b) zu etablieren. Es richtet sich dabei insbesondere an Schulen, an denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche die Mehrheit der Schülerschaft bilden. Gymnasien sind von der Teilnahme ausgeschlossen (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung 2010).

Interessant ist hierbei insbesondere, dass an der Schule nicht die einzelnen künstlerischen Fächer getrennt betrachtet werden, sondern fach- sowie jahrgangsübergreifende Unterrichtskonzepte entwickelt werden sollen. Dies geschieht in Zusammenarbeit von Pädagogen und außerschulischen Kulturpartnern. Dafür gibt es, ergänzend zum „Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung“ (Behörde für Schule und Berufsbildung 2008), ein Portfolio, das auf spezifische Rahmenbedingungen Kultureller Bildung an Schulen eingeht (Behörde für Schule und Berufsbildung 2017c). Das Portfolio entwickelt sich dabei mit den Schulen stetig weiter und dient als Unterstützungsinstrument der beteiligten Schulen, Vorhaben und Entwicklungsziele zu formulieren sowie in Austausch über qualitative Standards zu kommen. Dabei gibt es Portfolios für unterschiedliche Qualitätsdimensionen, wie z. B. „Qualitätsebenen der Ästhetik und Kunst“ sowie „Qualitätsebenen der Qualifizierung“. Diese dienen als Handreichung für Schulleitungen und Lehrer.

Darüber hinaus beinhaltet das Programm ein Fortbildungskonzept in dem Sinne, dass die Modellschulen im Rahmen der Projekte Fortbildungsbedarfe selbst formulieren, die dann von der Projektleitung nach Möglichkeit in passgenaue Angebote überführt werden. Dabei ist auch das LI Hamburg mit einem Beratungsangebot beteiligt. Die Nutzung und Reichweite dieser Angebote ist freilich sehr unterschiedlich. Einblicke dazu gewährt der Abschlussbericht der Evaluation des Projekts (Birenheide 2015): So haben sich einige Lehrkräfte in „Fundraising“ oder „Projektmanagement“ fortgebildet – also eher organisatorische Kenntnisse kultureller Schulentwicklung erworben –; andere haben

Qualifizierungsmaßnahmen zu ästhetischen Ausdruckweisen organisiert, wie beispielsweise die „Vermittlung von Theaterpraktiken für das gesamte Kollegium durch externe Schauspieler, das Angebot eines Experten für Filmschnitt, der eine kleine Gruppe aus dem Kollegium fortbildet, oder Maßnahmen von Kollegen für Kollegen zum Thema Singen oder bildende Kunst“ (ebd.: 6).

Die Implementierung dieser Qualitätssicherungsinstrumente wird dadurch gewährleistet, dass regelmäßige Netzwerktreffen einen Austausch zwischen den am Programm beteiligten Schulen herstellen. Zudem müssen die Schulen regelmäßig einen „Projektstrukturplan“ bei der verantwortlichen Behörde für Schule und Berufsbildung einreichen.

### **Land Niedersachsen** Übersicht über die Lehrerfortbildung

In Niedersachsen organisieren die „Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung“ die Fortbildungsangebote für Lehrer. Diese werden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde koordiniert und über den „Niedersächsischen Bildungsserver“ zur Verfügung gestellt. Die Kompetenzzentren sind dabei an die lehrerbildenden Universitäten im Land angebunden sowie an Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätsentwicklung 2017a).

Über den „Niedersächsischen Bildungsserver“ sind fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen abrufbar; der Bereich „Künste“ ist entsprechend der schulischen Logik nach Fächern differenziert und nicht übergreifend in den Fortbildungsmaßnahmen repräsentiert; er wird dementsprechend von unterschiedlichen Ansprechpartnern betreut. Aufgrund der unterschiedlichen Informationslage auf diesem Server ist die Vergleichbarkeit der Fortbildungsmaßnahmen in den Fächern nur eingeschränkt möglich.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über vorhandene Fortbildungsansätze in den einzelnen Fächern gegeben werden.<sup>27</sup> Im Fach „Darstellendes Spiel“ findet eine rege Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen der Kulturellen Bildung statt, wie etwa dem „Bundesverband Theater in Schulen“ oder der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel“ (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung 2017b). Im Bereich Kunst finden sich unter anderem Anregungen für die Gestaltung des Kerncurriculums auf der Homepage; in den Sekundarbereichen I und II zudem eine Datenbank mit Fortbildungsangeboten (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung 2017c). Im Fach Musik ist das Angebot umfangreich: So erfolgt hier eine Zusammenarbeit mit diversen außerschulischen Trägern in der Fortbildung für Musiklehrer, etwa mit dem „Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik“, der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung“, dem „Verband deutscher Schulmusiker“ sowie Fortbildungen des Helbling Verlags und der Firma Yamaha. Aktuelle Programmschwerpunkte sind dabei unter anderem Vernetzungstreffen wie etwa „Kinder.SINGEN.Lieder. Fachtagung für Multiplikator\_innen aus KiTa, Grundschule und Kinderchor“ in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel sowie grundständige

Kurse zur Qualifikationserweiterung für den musischen Unterricht in der Grundschule (Qualifizierung „Musik im Primarbereich“) (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung 2017d). Regelmäßige Programme sind das Programm „Hauptsache: Musik Niedersachsen“ (Niedersächsisches Kultusministerium; Landesmusikrat Niedersachsen 2017), das vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landemusikrat Niedersachsen gefördert wird sowie das Programm „Klasse mit Musik“. Darüber hinaus bietet die Landesmusikakademie Wolfenbüttel regelmäßig Fortbildungen zur Qualifizierung von Musiklehrern an (Landesmusikakademie Niedersachsen 2017).

Im Rahmen des Modellprojektes „Schule:Kultur!“ werden von der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung“ in Wolfenbüttel (s. „Fortbildungen für Künstler und Kulturschaffende“) Fortbildungsangebote entwickelt und durchgeführt, die sich gleichermaßen an Lehrer wie auch Kulturschaffende richten.

### Qualitätssicherung

Die Kompetenzzentren folgen einem „Orientierungsrahmen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den niedersächsischen Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung“, der vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) entwickelt wurde (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung 2012). Hier sind lediglich allgemeine Kriterien für Fortbildungsangebote formuliert, wie „Strukturqualität“ oder „Prozessqualität“, aber keine spezifischen Kriterien für Fortbildungen im künstlerischen Bereich. Das NLQ ist weiter an der Durchführung der Schulinspektionen beteiligt (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung 2014). Dafür wird der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2014) herangezogen, der aber keine konkreten Qualitätskriterien zur Umsetzung von Angeboten Kultureller Bildung enthält. Seit dem Frühjahr 2017 hat Niedersachsen die Schulinspektion aufgrund des hohen Zeit- und Verwaltungsaufwandes ausgesetzt und erprobt stattdessen mit dem „Schul-Feedback“ eine andere Art der schulischen Evaluation (Niedersächsisches Kultusministerium 2016).

### Land Baden-Württemberg **Übersicht über die Lehrerfortbildung**

Die reguläre Lehrerfortbildung ist in Baden-Württemberg wie in den anderen Ländern dezentral organisiert und wird über die Schulämter in den jeweiligen Kreisstädten abgewickelt. Dort sind auch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer gelistet. Diese gestalten sich ähnlich wie in anderen Bundesländern und sollen an dieser Stelle nicht gesondert betrachtet werden. Ein besonderes Element in der Organisation der Angebotsstruktur bildet die Funktion der „Experten“ für „Fächer- und Fächerverbünde“ sowie für „fächer- und schulübergreifende Themen“, beispielsweise am Schulamt Mannheim. So existiert dort z. B. ein Ansprechpartner für den Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ (Staatliches Schulamt Mannheim 2017a); außerdem gibt es Beauftragte für die Bereiche „Exekutive Funktionen“, „Medienbildung“ sowie

„Veränderte Lernkultur“ (Staatliches Schulamt Mannheim 2017b).

In Baden-Württemberg arbeiten mehrere etablierte Einrichtungen der Fortbildung im Bereich Kultureller Bildung zusammen. Als zentrale Einrichtungen sind das „Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik“ (LiS) zu nennen, das „Landesinstitut für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Akademie Schloss Rotenfels“ sowie die „Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen“. An allen diesen Einrichtungen werden regelmäßig Lehrerfortbildungen angeboten. Im Programm „Kulturschule 2020“, einer Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Karl Schlecht Stiftung, werden vom „Landesinstitut für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Akademie Schloss Rotenfels“ beispielsweise Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt, die diese befähigen sollen, jahrgangsübergreifende Angebote der Kulturellen Bildung zu konzipieren (Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Baden-Württemberg 2017).

### Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung ist in Baden-Württemberg das „Landesinstitut für Schulentwicklung“ (LS) zuständig. Dieses ist in den Bereichen Qualitätsentwicklung von Schule, inklusive der Evaluation von Schule, und in der Begleitforschung tätig (Landesinstitut für Schulentwicklung 2017). Analog der „Schulinspektion“ in Niedersachsen wird in Baden-Württemberg die sogenannte „Fremdevaluation“ durchgeführt. Auch hier lässt sich allerdings feststellen, dass eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen der Stelle für Qualitätsentwicklung und den verschiedenen Fortbildungsinstitutionen für Kulturelle Bildung noch nicht stattfindet: Kulturelle Bildung mit ihren spezifischen Gegenständen und Inhalten ist so nicht Teil der Qualitätssicherung seitens des Landes. Auf Basis des neuen Koalitionsvertrages von 2016 zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU prüft die Landesregierung die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kulturelle Bildung, das unter anderem als zentrale Koordinationsstelle zwischen den Fortbildungseinrichtungen des Landes dienen soll. Es bleibt abzuwarten, ob daraus ein gemeinsames Qualitätsverständnis erwächst, das für alle Fortbildungsinstitutionen als handlungsleitend gilt.

### Exkurs: Modellprojekte im Bereich der Fortbildung

Im Weiterbildungsmaster „Kulturelle Bildung an Schulen“, einem Angebot der Philipps-Universität Marburg, werden Lehrer, Schulleiter, Künstler und Kulturvermittler gemeinsam ausgebildet (Philipps Universität Marburg 2017). Der Master besteht aus fünf Modulen:

- Ästhetische Erfahrung und kulturelle Bildung (Modul 1)
- Künstlerische Erprobungsfelder (Modul 2)
- Kooperation und Vernetzung (Modul 3)
- Systemische und institutionelle Strukturen (Modul 4)
- Projektmodul kulturelle Praxis (Modul 5)

In Modul 1 erlernen die Studierenden die Grundzüge ästhetischer Bildungs-

prozesse in theoretischer Hinsicht sowie eine „ästhetisch forschende Haltung“ (Philipps-Universität Marburg 2015). Modul 2 soll die Studierenden darin bestärken, eine eigene künstlerische Position zu finden und diese insbesondere für die kulturelle Arbeit an Schulen fruchtbar zu machen. Modul 3 zielt auf die erfolgreiche Kommunikation des eigenen Vorhabens im Hinblick auf potentielle Kooperationspartner. Modul 4 soll, insbesondere bei Teilnehmern, die aus einem schulexternen Kontext kommen, Verständnis für die spezifischen Organisationsabläufe in Schulen generieren und die Fähigkeit vermitteln, in diesem Rahmen Veränderungen erfolgreich gestalten zu können, beispielsweise beim Aufbau eines kulturellen Schulprofils. In Modul 5 sollen die Studierenden ein eigenes Praxisprojekt präsentieren und reflektieren.

Der Weiterbildungsmaster zielt also insgesamt auf die Wahrnehmung der eigenen Rolle und des eigenen Profils im künstlerischen Bereich sowie auf die Vermittlung praktischen Wissens zur Initiierung und strukturellen Verankerung eigener Bildungsprojekte an Schulen. Ähnlich wie erste Ansätze im Bereich der Lehrerbildung zielt der Studiengang dagegen weniger auf Unterrichtsentwicklung, d. h. eine qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote Kultureller Bildung an Schulen ist nicht das Ziel. Vielmehr geht es darum, überhaupt die nötigen Kompetenzen und Handwerkszeuge zu erlangen, um erfolgreich im Betätigungsfeld Schule agieren zu können.

---

## **Fortbildung von Künstlern und Kulturschaffenden**

Während die Aufgabe der Fortbildung von Fachlehrern eindeutig bei den Ländern liegt, hat sich die pädagogische Fortbildung von Kunst- und Kulturschaffenden länderübergreifend in einigen Zentren etabliert. Diese sind zudem Veranstaltungsort für Fortbildungen von Fachlehrern. Im Feld der außerschulischen Anbieter spielen Zertifizierungen eine große Rolle. Die beiden bundesweit und spartenübergreifend tätigen Einrichtungen – die „Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW“ in Remscheid sowie die „Bundesakademie für Kulturelle Bildung“ in Wolfenbüttel – sollen hier im Hinblick auf ihre Fortbildungsangebote und deren Qualitätssicherung näher beschrieben werden.<sup>28</sup>

### **Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW**

Das Fortbildungsangebot der Akademie kann online eingesehen werden (Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW 2017a) und soll hier nicht ausführlicher dargestellt werden: Das Programm reicht von Werkstattkursen bis zu mehrjährigen Qualifizierungen. Wirft man einen Blick auf die Modi der Zertifizierung, mit denen die Akademie arbeitet, so wird ersichtlich, dass sich die Akademie grundsätzlich an den Qualitätsstandards des Netzwerks zentraler Fortbildungsinstitutionen für Jugend- und Sozial-

arbeit orientiert und sich an die entsprechenden Berufsgruppen im non-formalen Bereich richtet, nicht aber an Lehrer. Diese Qualitätsstandards wurden im Jahr 2003 auf einer gemeinsamen Konferenz formuliert und enthalten in Bezug auf die Durchführung der Kurse folgende Kriterien (Konferenz zentraler Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit 2003):

- Personal: Das Personal der Kurse muss wissenschaftlich und beruflich für die Tätigkeit qualifiziert sein;
- Inhalt: Inhaltliche Qualität wird durch den regelmäßigen Austausch auf Fachkonferenzen gesichert; Kontakt zu fachlichen und politischen Gremien;
- Ort/Ausstattung: Den Kursen angemessene Ausstattung der Kursräume.

Die Akademie vergibt zum einen eigene Zertifikate, z. B. das „ARS-Diplom“ (Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW 2017b), zum anderen orientieren sich Zertifizierungen an den Qualitätsstandards der spartenspezifischen Bundesverbände, wie etwa dem Bundesverband Theaterpädagogik e. V. (BuT) oder dem Bundesverband Tanz e. V. (DBT). Ein Blick auf das „Gesamtkonzept Tanzpädagogik“ des Bundesverbandes Tanz e. V. offenbart die inhaltlichen Punkte, die in der Ausbildung enthalten sein müssen; zudem hat der BEIRAT TANZ, der sich aus Mitgliedern des Bundesverbandes zusammensetzt, „Mindestkompetenzen und Grundkenntnisse für Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen“ formuliert (Bundesverband Tanz e. V. 2016).

Generell besteht die Möglichkeit, durch die Teilnahme an den Kursen ECTS (European Credits Transfer System)-Punkte zu erwerben, die auch an Hochschulen anerkannt werden können. Dies erfolgt allerdings in Abstimmung mit einzelnen Hochschulen, die einer Kooperation zustimmen. Zusätzlich führt die Akademie eine interne Evaluation ihrer Angebote durch.

### **Bundesakademie für Kulturelle Bildung**

Die „Bundesakademie für Kulturelle Bildung“ in Wolfenbüttel bietet ein weites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende an, ist aber im Gegensatz zur „Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW“ auch in Fortbildungsmaßnahmen für Fachlehrer involviert.<sup>29</sup> Für Kunst- und Kulturschaffende bietet die Akademie vorrangig Qualifizierungsreihen sowie berufsbegleitende Zertifikatskurse an. Die Qualifizierungsreihen schließen dabei mit einem Zertifikat der Bundesakademie ab und sind mit bestimmten formellen Voraussetzungen verbunden: Diese garantieren unter anderem die Begleitung der Kurse durch die jeweiligen Programmleiter der Bundesakademie, die hohe, „fachliche, didaktische, soziale und methodische Kompetenz“ der Lehrenden, eine geringe Zahl an Teilnehmenden sowie die „stetige Anpassung und Weiterentwicklung von Inhalten, Methoden und Materialien“ (Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel 2017).

Die Bundesakademie hat Kooperationsvereinbarungen mit drei Universitäten in Niedersachsen geschlossen: Dazu zählen die Kunsthochschule Braun-

schweig, die Universität Hildesheim sowie die Leibniz Universität Hannover. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der HTWK Leipzig. Studierende dieser Hochschulen können das Kursangebot der Bundesakademie wahrnehmen; die Anerkennung der Kurse als Studienleistung ist von Fall zu Fall unterschiedlich geregelt.

### **Exkurs: Bund**

Im Rahmen der BMBF-Richtlinie Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden werden im Zeitraum von 2013 bis 2017 vierzehn Modellvorhaben gefördert, die neue Fortbildungsmaßnahmen für Künstler und Kulturschaffende erforschen und erproben (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017a). Gefördert werden hierbei insbesondere Vorhaben, die als Verbundprojekt zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Institutionen angelegt sind (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013b).

Die geförderten Projekte beziehen sich dabei auf unterschiedliche Praxisbereiche Kultureller Bildung, z. B. auf frühkindliche Kulturelle Bildung in Kitas oder Kulturelle Bildung in der Ganztagschule sowie auf unterschiedliche Sparten, wie die Ausbildung von Medienkompetenzen, die Arbeit mit Smartphones und Tablets im Musikunterricht oder auf Kompositionspädagogik. Beispielhaft sei das im Verbund der „Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.“ (BKJ), der „Deutschen Kinder- und Jugendstiftung“ (DKJS) sowie der Universität Oldenburg getragene Projekt „Kompetenzkurs Bildung – Kultur – Kooperation: Weiterbildung zur Entwicklung methodisch-didaktischer und interprofessioneller Kompetenz von Kulturschaffenden in Ganztagschulen und lokalen Bildungslandschaften“ (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2017b) genannt. Folgende Fragestellungen stehen im Fokus des Projekts (Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2017c):

- Wie kann das Angebot Kultureller Bildung verbreitert und ihr Potenzial für mehr Kinder und Jugendliche wirksam entfaltet werden?
- Wie kann Qualität in der kulturpädagogischen Projektarbeit gesichert werden?
- Wie kann Kooperation mit Ganztagschulen und in lokalen Bildungslandschaften gelingen?

Der Ablauf der Weiterbildungsmaßnahmen besteht aus drei eher theoretisch orientierten Präsenzphasen: „Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“, „Kulturpädagogische Methodik und Didaktik“, „Pädagogische Settings“ sowie zwei praxisorientierten Präsenzphasen, die der kollegialen Beratung sowie der Reflexion und Evaluation des eigenen Praxisprojektes gewidmet sind (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2017d). Detaillierte Inhalte der fünf Phasen sind in der Handreichung „Perspektive Künste – Arbeitsfeld Kulturelle Bildung“ (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.; Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2016) einsehbar.

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen werden auch Zertifikate für die Teilnehmer ausgestellt; diese orientieren sich in ihrem Aufbau am „Deutschen Qualitätsrahmen“ (DQR) (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017b), fallen allerdings inhaltlich bisher höchst heterogen aus: So ist die Beschreibung des erreichten Qualifikationsstatus nach Teilnahme am Kurs unklar (z. B. „Qualifizierung zum Theaterpädagogen“, „Qualifizierung zur theaterpädagogischen Fachkraft“ etc.), zudem sind Fragen der Benotung offen (Wird überhaupt benotet? Wenn ja, an was orientiert sich die Benotung? Wird lediglich der Verweis „bestanden“, „nicht bestanden“ kenntlich gemacht?).<sup>30</sup>

Die Maßnahme des BMBF endete am 15. März 2017 mit einer Abschlussveranstaltung mit den geförderten Projekten in Berlin, bei der auch über Möglichkeiten des Praxistransfers der Modellvorhaben diskutiert wurde. Ziel ist es, diese Maßnahmen nach Ende der Förderzeit zu verstetigen. Ob und wie eine Verstetigung der Projekte tatsächlich erreicht wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar. Eine einheitliche „Qualitätsvorstellung“ oder Zertifizierung erscheint bei der Unterschiedlichkeit der geförderten Projekte indessen als eher unwahrscheinlich.

Eine zweite, länderübergreifende Fortbildungsinitiative bietet das Bundesprogramm „Kultur macht stark“. In Kooperation mit der „Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW“ sowie der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung“ werden Fortbildungen für Kunst- und Kulturschaffende angeboten. Der Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ bietet Bundesworkshops, Regionalkonferenzen sowie Praxisworkshops zur Fortbildung von Multiplikatoren an, die im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen leiten. Die Themen sind meist struktureller Natur (z. B. „Fehler machen stark! Tipps zur Antragstellung“, Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ 2017a; „Kooperativ planen – klischeefrei dokumentieren“, Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ 2017b) oder bleiben auf einer recht allgemeinen, inhaltlichen Ebene (z. B. „Spielplatz Kulturelle Bildung – im Spannungsfeld ästhetischer Bildung und digitaler Gesellschaft“, Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ 2017a; „Gelingensbedingungen und Wirkungen Kultureller Bildung“, Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ 2017b). Fachspezifische Fortbildungen werden dabei nicht angeboten.



---

## Fazit: Aus- und Fortbildung des Personals

→ **Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe: eher Zusatzqualifikation als Grundausbildung**

Kulturelle Bildung ist Teil der Lehrerausbildung im Bereich der künstlerischen Fächer, wenn auch nicht in allen Fächern ein lückenloses Studium in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung möglich ist. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Schule spielt bislang in der Lehrerausbildung kaum eine Rolle, ist aber Bestandteil zahlreicher Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen von Fortbildungen. Im Vergleich lässt sich deshalb resümieren, dass Kulturelle Bildung als Methode der Schul- und Unterrichtsentwicklung als etwas verstanden wird, das vor allem nachträglich – “on top” – erworben wird. Sie prägt somit nicht von Anfang an, nämlich spätestens mit dem Referendariat, das Selbstverständnis von Lehrern in ihrem Arbeitsumfeld.

→ **Lehrerausbildung: stark fachspezifisch organisiert**

Die Ausbildung von Lehrern in den künstlerischen Fächern verläuft vor allem in den Ausbildungsschienen der jeweiligen Fachdisziplinen. Ein übergreifender Ausbildungsbereich „Kulturelle Bildung“, wie dies etwa im non-formalen Bereich der Fall ist, ist hier im Regelfall nicht etabliert. Dadurch ergibt sich die Herausforderung, dass für die verstärkte Integration Kultureller Bildung in die Ausbildungsstrukturen nicht mit einer Stimme gesprochen werden kann – es bildet sich keine „Lobby“ für dieses Anliegen. Zudem gibt es bisher keine Basisqualifizierung aller Lehrkräfte zu den performativen Aspekten wie Auftreten, Sprechen, Zeigen, Zeichnen, eine „Rolle“ spielen, sich und etwas darstellen, Bilder gestalten etc.

→ **Allgemeine Lehrerausbildung: bisherige Ansätze zur Kulturellen Bildung**

Kulturelle Bildung wird in den vorhandenen, modellhaften Ansätzen in der Lehrerausbildung zum einen als neue Art des Lehrens und Lernens verstanden: So soll Kulturelle Bildung etwa neuartige Handlungs- und Denkweisen bei den Studierenden hervorrufen, deren Interaktion mit den Schülern herausfordern oder die ästhetische Wahrnehmung schulen. Kulturelle Bildung in der Lehrerausbildung soll also die Arbeitsprinzipien strukturieren, mit denen Lehrer an die Schulen gehen. Zum anderen dienen diese Programme der Sensibilisierung der zukünftigen Lehrer für deren Arbeit in (Offenen) Ganztagschulen, in denen Kooperationen mit außerschulischen Partnern – oftmals Kunst- und Kulturschaffenden – immer selbstverständlicher werden. Inhaltliche Fragen beziehen sich meist darauf, wie Schule insgesamt gestaltet werden kann – das „Profil“ der Schule als Kulturschule steht im Fokus. Kulturelle Bildung in der Lehrerausbildung soll also die zukünftigen Lehrer zu erfolgreichen Akteuren im „Change Management“ der schulischen Organisationsentwicklung machen.

→ **Fächerübergreifende Schwerpunkte der Lehrerfortbildung: vor allem im Kontext von Modellprogrammen**

Deutlich wird an den vier Beispielländern, dass die Lehrerausbildung und vor allem die Lehrerfortbildung landesübergreifend ähnliche Strukturen aufweisen. Vor allem die fachspezifische und von den Ländern initiierte regionale Lehrerfortbildung ist ähnlich organisiert. Trotz eines zunehmenden Angebots, lässt sich gleichzeitig festhalten, dass die Schwerpunkte der Schulentwicklung oder Schulprofilbildung durch Kulturelle Bildung vor allem im Rahmen von Modellprogrammen Platz finden: In den häufig von Stiftungen getragenen Programmen sind Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrer fester Bestandteil. Dadurch wird ein fächerübergreifendes Verständnis Kultureller Bildung an den Schulen gefördert.

→ **Künstlerische Perspektive in der Lehrerfortbildung**

Wie die hochschulische Lehrerbildung der ersten Phase ist auch die Lehrerfortbildung als dritte Phase stark an den Fächern orientiert, wenn auch mit sehr diversen mal fachdidaktischen, mal schulpädagogischen zusätzlichen Angeboten. Über diese diversen Angebote hinaus wäre es sehr wünschenswert, wenn in der Lehrerfortbildung eine „fächerübergreifende Grundausbildung“ in Kultureller Bildung für Lehrer aller Schularten und aller Fächer als – vielleicht sogar verpflichtendes – Standardangebot institutionalisiert werden könnte. Diese Grundausbildung in der Kunst der Vermittlung müsste Qualitäten zum Gegenstand haben, die in den künstlerischen Fächern besonders kultiviert werden, die aber für alle Fächer fruchtbar gemacht werden können:

Dies könnte etwa spezifische kreative Arbeitsweisen in den Künsten, spezifische Lehr-/Lernumgebungen in den Künsten oder den Künsten eigene Bildungs- oder Vermittlungsprozesse betreffen: Wie man mit Hilfe künstlerischer Ansätze Lehren und Lernen in allen Fächern ergänzen und verbessern kann, wäre hier die entscheidende Frage. Dabei geht es insbesondere um die performativen Qualitäten des Unterrichtens.

→ **Qualitätsentwicklung von Schule: keine direkte Wirkung auf künstlerische Fächer und kulturelle Ganztagsangebote**

Es gibt bereits vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Schule. Die „Schulinspektionen“ z. B. überprüfen Schulentwicklung allgemein, auch im Blick auf spezifische Schulprofile Kultureller Bildung. Dass überhaupt Anteile Kultureller Bildung im Schulleben Platz haben, kann dadurch gezeigt und überprüfbar gemacht werden; differenziertere Aussagen sind aber nicht zwingend erforderlich. Die zugehörigen „Referenz- bzw. Orientierungsrahmen Schulqualität“ wurden in einigen Ländern um Kriterien der Kulturellen Bildung ergänzt. Letztere lassen allerdings keine Aussagen zur gewünschten Qualität der an den Schulen stattfindenden Angebote zu.

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe besteht daher darin, die bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung in Schulen auch im Blick auf und unter

Aspekte(n) von Kultureller Bildung weiterzuentwickeln. Das gilt auch für den Blick auf Schule als kulturellen Ort und Knotenpunkt im Netz kommunaler kultureller Bildungslandschaften, obgleich dieser Aspekt inzwischen immerhin in einigen Landesprojekten durch die Qualifizierung von Lehrern und Schulleitern zu „Koordinatoren“ oder „Lotsen“ erhöhte Aufmerksamkeit erfährt. Eine Erweiterung der Schulinspektion, um die Qualität Kultureller Bildung „abprüfbar“ zu machen, wird allerdings gelegentlich auch kritisch gesehen, da der bürokratische Aufwand für die Schulleitungen hoch und der zu erwartende Verbesserungseffekt verhältnismäßig niedrig sei. Manchmal findet sich auch die Position, dass die Aufgabe der Qualitätssicherung bei den Schulen selbst liegen müsse; externe Evaluationen werden dann nicht als zielführend betrachtet.<sup>31</sup>

→ **Zertifizierung von außerunterrichtlichem Personal: fehlende Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit**

Bisher ist die Frage nicht geregelt, ob (und ggf. wie) das außerunterrichtliche künstlerische oder kulturpädagogische Personal qualifiziert sein muss. Zertifikate sind nicht zwingend vorgeschrieben – auch die Berufsbezeichnungen „Künstler“ und „Kulturpädagoge“ sind nicht geschützt. Die Zertifizierung kann z. B. auf Basis eigener Zertifikate der Bundesakademien oder der Hochschulen erfolgen; aber es gibt darüber hinaus eine Fülle weiterer Anbieter. Eine Vergleichbarkeit der Zertifikate ist nicht gegeben. Für die Auswahl geeigneten, außerschulischen Personals für kulturelle Ganztagsangebote folgen aus dieser Situation erhebliche Probleme: Wie können und sollen Schulleitungen erkennen, wer mit großer Wahrscheinlichkeit ein pädagogisch und künstlerisch ansprechendes Angebot durchführen wird? Woran kann man hier Qualität erkennen?

Es ergeben sich an dieser Stelle also Unklarheiten, die den Auswahlprozess außerschulischen Personals seitens der Schulleitungen betreffen. Dieses Thema wurde deshalb gesondert in die Schulleitungsbefragung aufgenommen (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017b).



# **SITUATION IN DER GANZTAGSSCHULE**

Kulturelle Bildung findet in der Schule seit jeher in den künstlerischen Fächern statt, also in Musik, Kunst, gegebenenfalls Darstellendes Spiel, dem Teilbereich „Tanz“ im Fach Sport sowie in der Auseinandersetzung mit Literatur im Fach Deutsch. Darüber hinaus findet Kulturelle Bildung auch im „klassischen“ Nachmittagsbereich statt – in den AGs, wie typischerweise dem Schulchor, der Big Band, den Theatergruppen etc. und wird in „Exkursionen“ vermittelt.

Mit dem Ausbau der Ganztagschule im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung seit Anfang der 2000er-Jahre ergeben sich neben dem regulären Unterrichts- und AG-Angebot erweiterte Möglichkeiten für Kulturelle Bildung an Schulen und außerschulischen Lernorten: Jenseits der relativ offen formulierten, aber an in der Regel feste zeitliche Strukturen gebundenen Stundentafeln in den künstlerischen Fächern können nun auch freiere, möglicherweise mehr an Projektstrukturen orientierte Lehr- und Lernformate angeboten werden. Die Kultusministerkonferenz sieht im Ganztags durch die „veränderte Lehr- und Lernkultur (...) die Basis für einen modernen Unterricht und die Veränderung der Lehrerrolle“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2015: 5).

Darüber hinaus haben die Schulen im Rahmen des Ganztags eine Diversifizierung des Personals erfahren: Sie beschäftigen Honorarkräfte wie freischaffende Künstler, Kultur- und Sozialpädagogen sowie Erzieher oder kooperieren mit kommunalen Kultureinrichtungen, wie Musik- und Kunstschulen, Theatern oder Museen. Die im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts durchgeführte „Schulleitungsbefragung“ des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung (DIPF) bestätigt die Bedeutung Externer für das Angebot Kultureller Bildung an Schulen: So beschäftigen 48 Prozent der befragten Schulleiter Honorarkräfte zur Durchführung des kulturellen Angebots (Weishaupt et al. 2013: 45); mehr als die Hälfte der befragten Schulen im Bundesgebiet haben zudem wenigstens einen Kooperationspartner aus dem kulturellen Bereich. Am häufigsten sind dies Musik- und Kunstschulen (ebd.: 41). Obgleich auch in vielen „Halbtagschulen“ ein erweitertes Bildungsangebot besteht, wurde erst mit dem intensivierten Ausbau der Ganztagschule der politische Auftrag manifest, Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Von den Kommunen werden diese Kooperationen auch von offizieller Seite angeregt: Nicht umsonst hat der Deutsche Städtetag in seiner Aachener Erklärung „Bildung in der Stadt“ darauf hingewiesen, dass Kulturelle Bildung als Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung der städtischen Infrastruktur bedarf (Deutscher Städtetag 2007). In der Münchner Erklärung „Bildung gemeinsam verantworten“ fordert der Städtetag zudem die Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften (Deutscher Städtetag 2012).

Die Zuständigkeit für die Gestaltung des Ganztagsangebots ist dabei je nach Organisationsmodell der Ganztagschule sehr unterschiedlich geregelt: Teils sind Schulleiter allein für die Einstellung Externer zuständig, teils übertragen sie dies an Lehrkräfte als „Ganztagsschulbeauftragte“ oder an außerschulische Träger, wie etwa Vereine der Kinder- und Jugendhilfe, die Arbei-

terwohlfahrt oder kirchliche Träger. Des Weiteren sind auch Elternvereine an der Organisation des Ganztags beteiligt.

Während der Schulunterricht Gegenstand allgemeiner Maßnahmen der Qualitätssicherung an Schulen ist (z. B. Lehreraus- und -fortbildung, Referenzrahmen Schulqualität, Qualitätstableaus, Schulinspektionen, Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz etc.), die zentral gesteuert werden, ist der Ganztags aufgrund der komplexen Anbietersituation und der ungleich organisierten Zuständigkeiten einer zentralen Qualitätssicherung meist unzugänglich. Möchte man an der Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der Schule ansetzen, müssen sowohl das reguläre Unterrichtsangebot als auch das erweiterte Bildungsangebot in den Blick genommen werden. Die strukturellen Gegebenheiten des Ganztags bieten den Honorarkräften einerseits eine große künstlerische Gestaltungsfreiheit (die u. a. auch arbeitsrechtliche Gründe in der fehlenden Weisungsbefugnis der Schulleitungen gegenüber den Honorarkräften hat), die als Gegengewicht zum regulierten Schulalltag Chancen aufweist. Gleichzeitig ist unklar, inwiefern in diesem Gefüge der unterschiedlichen Beteiligten das „Was“ und „Wie“ der Angebote thematisiert wird, das heißt die Frage nach den pädagogischen und künstlerischen Prozessen und den Inhalten der Angebote.

Die „Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.“ (BKJ) hat in ihrem Papier „Kulturelle Bildung ist Koproduktion“ die besonderen Potenziale betont, die Ganztagschulen für eine umfassende Kulturelle Bildung innerhalb und außerhalb des Unterrichts bieten (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2015: 11), und im Zuge dessen eine Reihe von Faktoren formuliert, die einer Weiterentwicklung der Qualität von Kooperationsbeziehungen dienen können (ebd.: 15–17): Dazu zählen erstens Faktoren, die die regelmäßige und transparente Verständigung der Beteiligten betreffen (z. B. „Erreichbarkeit, Transparenz und Verlässlichkeit“; „Moderation, Beratung und Prozessbegleitung“), solche, die ein gemeinsames Verständnis von Bildung zugrunde legen (z. B. „Gemeinsame Bildungsziele und Entscheidungen“, „Diversitätsbewusstsein und Inklusion“) und solche, die die Verankerung Kultureller Bildung in der Schule betreffen (z. B. „Organisationsentwicklung und Professionalisierung“, „Verankerung auf Leitungsebene und im ganzen Team“). Zudem werden Leitlinien aufgestellt, an denen sich schulische (ebd.: 12) wie außerschulische (ebd.: 9) Akteure orientieren sollen.

Wenn auch die Vielfalt der möglichen Anknüpfungspunkte deutlich wird, liegt dem Papier doch die implizite Annahme zugrunde, dass bei den unterschiedlichen Akteursgruppen eine gemeinsame Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besteht, die sich vor allem an den pädagogischen Prinzipien im Feld der non-formalen Kinder- und Jugendbildung orientiert (ebd.: 7). Dass Unterschiede in den Zielsetzungen der Akteure bestehen, die die Arbeit erschweren können, wird nur am Rande erwähnt (ebd.: 14). Wie auch die Evaluation des Modellprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“ der Universität Hildesheim zeigt (Fink/Götzky/Renz 2017), ist jedoch

die Unterschiedlichkeit in den Zielsetzungen der Schulen und der außerschulischen Partner, die einen je eigenen Mehrwert (z. B. Aufwertung des Schulprofils oder Profilierung als Kultureinrichtung des Stadtteils) im Blick haben, zentral für die Bereitschaft, nachhaltig und gemeinschaftlich an den Kooperationsbeziehungen zu arbeiten.<sup>32</sup> Dass dabei auch konfligierende Vorstellungen von „guter“ künstlerischer wie auch pädagogischer Arbeit, ihren Prozessen und Produkten, eine große Rolle spielen, ist naheliegend. Zu den Inhalten der künstlerischen Bildungsprozesse an sich heißt es im Positionspapier der BKJ lediglich: „Wie Kooperationspartner ihre Angebote didaktisch und thematisch ausrichten, welchen methodischen Prinzipien sie folgen und wo die Aktivitäten stattfinden sollten, dafür gibt es kein Patentrezept (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2015: 14)“.

Kurzum: Obgleich eine Vorstellung von Qualität in Kooperationen an jeder Schule auf andere Rahmenbedingungen trifft und deshalb selbstverständlich nicht überall gleich aussehen kann, lohnt es sich doch, einen prüfenden Blick auf folgende Aspekte zu werfen:

- Wie und unter Zuhilfenahme welcher Kriterien erfolgt die Auswahl des außerschulischen Personals in der Kulturellen Bildung?
- Welche „Standards“, wie beispielsweise Zertifizierungen, sind dabei bei den Schulleitungen bzw. Ganztagskoordinatoren besonders anerkannt?
- Welche Aufmerksamkeit wird der tatsächlichen Arbeit, die dann in Schule stattfindet, geschenkt? Wer „beobachtet“ diese?
- Inwiefern findet eine Verzahnung der Inhalte und Bildungsprozesse des curricularen Unterrichts mit den Angeboten des außerunterrichtlichen Personals statt?
- Inwiefern werden kommunale Bildungslandschaften tatsächlich als außerschulische Lernorte sowie Impulsgeber für neue Lernmethoden und nicht nur als Möglichkeit genutzt, möglichst viel „Zeit und Raum“ im Ganztage zu füllen?

Anschließend an diese Fragen werden im folgenden Teil strukturelle und inhaltliche Regelungen beschrieben, die den „Status quo“ Kultureller Bildung in der Schule und im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften kennzeichnen. Zudem werden bereits vorhandene Unterstützungsstrukturen zur Gestaltung dieser Kooperationen umrissen.

---

## Strukturelle Regelungen

Durch den Ausbau der Ganztagschule, der zwischen 2003 und 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung und das in Zusammenarbeit mit den Ländern umgesetzte Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“ vorangetrieben wurde (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017c), haben sich neue Struk-

turen und Zuständigkeiten im Feld ergeben. So sind mittlerweile bundesweit fast 90 Prozent der Integrierten Gesamtschulen Schulen mit Ganztagsbetrieb, fast 70 Prozent der Hauptschulen und Freien Waldorfschulen, fast 60 Prozent der Gymnasien und gut 50 Prozent der Grundschulen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2016a: 11. s. Grafik 5).<sup>33</sup> Damit lernen in der Grundschule bundesweit fast 1 Mio. Schüler in einer Ganztagschule (ebd.: 12, s. Grafik 6). Dass das Thema „Ganztagschule“ generell eine erhöhte Aufmerksamkeit braucht, wenn über Unterstützungsstrukturen für Kulturelle Bildung in Schule gesprochen werden soll, wird somit ersichtlich.

Zentral ist dabei die Unterscheidung zwischen drei Formen von Ganztagschulen (ebd.: 5):

- Die voll gebundene Form, in der alle Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen mindestens sieben Stunden an den Angeboten der Schule teilzunehmen.
- Die teilweise gebundene Form, in der ein Teil der Schüler (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) dazu verpflichtet ist, an mindestens drei Tagen mindestens sieben Stunden an Angeboten der Schule teilzunehmen.
- Die offene Form, bei der einzelne Schülerinnen und Schüler an Angeboten in der Nachmittagsbetreuung an mindestens drei Tagen in der Woche teilnehmen können.

Diese Formen müssen jeweils nicht die gesamte Schule betreffen, sondern können auch unterschiedlichen in den einzelnen Schulstufen (also Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) installiert sein. Dabei überwiegt unter den in der Bestandsaufnahme und in der Schulleitungsbefragung betrachteten Schulformen bundesweit insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien die offene Form; lediglich an den Integrierten Gesamtschulen hat die voll gebundene Form einen höheren Stellenwert (ebd.: 10, Grafik 4). Die offene Form ist dabei nicht nur „flexibler“, was die Teilnahmeverpflichtung der Schüler, sondern auch, was die strukturelle und inhaltliche Gestaltung des Ganztagsangebots angeht. Während der Schulalltag in der gebundenen und teilweise gebundenen Form „rhythmisiert“ stattfindet – das heißt, Unterrichtsangebote wechseln sich mit freieren Lehrformaten ab – so ist der Nachmittag in der Offenen Ganztagschule meist als additives Angebot organisiert, das keinen Regelunterricht, sondern beispielsweise Hausaufgabenbetreuung oder freiere, sportliche oder eben kulturelle Angebote umfasst (Ständige Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2015: 7). Jedoch ist anzumerken, dass in den Ländern Ganztagschulen „unterschiedlich definiert, konzipiert und ausgestaltet“ (StEG-Konsortium 2016: 12) werden: So dominiert etwa in Hamburg nicht etwa die Unterteilung zwischen offener und gebundener Ganztagschule, sondern hier gilt insbesondere die Unterscheidung zwischen der „Stadtteilschule“ und der „Selbstverantworteten Schule“<sup>34</sup> – ein weiterer der vielen „Sonderfälle“ im deutsche Schulwesen. In Nordrhein-Westfalen ist seit einigen Jahren von einem „strukturierten Ganzttag“ die Rede: Damit ist die



Kombination freiwilliger und verpflichtender Angebote gemeint, die für eine zunehmende Zahl an Schulen ein Modell bildet (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2016).

Die Verantwortlichkeit für die Gestaltung des Ganztagsangebots liegt entweder bei den Schulleitern selbst oder ihren „Ganztagsschulbeauftragten“. Wahlweise ist der Ganztags auch als „Trägermodell“ konzipiert, bei dem die Verantwortung gänzlich bei außerschulischen Trägern liegt, z. B. der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder der Caritas. Durch die Heterogenität zwischen den Ländern und teils auch innerhalb der Länder ist der Bereich schwierig durch Instrumente oder Regelungen zu gestalten, die auf einer übergeordneten, strukturellen Ebene ansetzen. Bisher sind die Schulen daher relativ frei in der Gestaltung des Ganztagsangebots. Dennoch formulieren einige Länder anlässlich ihres Ganztagschulerlasses Richtlinien zur Vertragsgestaltung mit außerschulischen Partnern und haben sogenannte „Rahmenvereinbarungen“ mit Verbänden der Kulturellen Bildung geschlossen, die diese als bevorzugte Kooperationspartner für Schulen empfehlen. Beide Instrumente werden im Folgenden näher beschrieben.

### **Regelungen im Ganztagschulerlass**

Der Ganztagschulerlass der einzelnen Bundesländer dient der Definition der jeweiligen Ausformung von Ganztagschulen, der Formulierung von Zielen bei zukünftigen Maßnahmen des Ausbaus der Ganztagschullandschaft und soll Richtlinien für die Umsetzung des Ganztags an den Schulen geben. Dabei finden sich auch Angaben zur Rolle der Kulturellen Bildung im Ganztags, die im Einzelnen am Beispiel der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg skizziert werden.

#### **Land Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits den dritten, aktualisierten Ganztagschulerlass aus dem Jahr 2015. Darin heißt es unter „Ziele und Qualitätsentwicklung“, Abs. 2.1: „Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot (...) Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b). Unter Punkt 6 „Infrastruktur und Organisation“ heißt es weiter: „Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung (...) die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner, so wie u. a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes (...)“ (ebd.). Zur Ausbildung des Personals findet sich

unter 7.3 Folgendes: „Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer, gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden“ (ebd.).

#### **Land Hamburg**

In Hamburg bestimmt ein „Rahmenkonzept“ aus dem Jahr 2004 die Zielsetzungen beim Ausbau der Ganztagschulen. Darin heißt es: „Durch Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z.B. Sportvereinen, Stadtteilinitiativen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendgruppen und -verbänden, Musikschulen, Bücherhallen, Kirchen und die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in schulischen Unterricht und kulturelle Projektarbeit werden die Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler verbreitert“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2004). Und weiter: „Die Eltern sind in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule eingebunden. Darüber hinaus erfordert und ermöglicht der ganztägige Schulbetrieb Kooperationen mit dem Umfeld, mit Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden u. a. im Stadtteil. Hier können die im schulischen Umfeld vorhandenen Ressourcen nutzbar gemacht werden. Dies geschieht einerseits durch Einbindung der Ressourcen in die ergänzenden Angebote und andererseits durch Erschließung außerschulischer Lernorte (z. B. Betriebe, Kultureinrichtungen wie Museen, Geschichtswerkstätten, Bücherhallen u. a.)“ (ebd.). Auch im Konzept zur Selbstverantworteten Schule heißt es: „Besonders wichtig ist die Vernetzung der Schulen in ihrem Stadtteil. Diese Vernetzung umfasst außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen und Institutionen, etwa aus den Bereichen Sport oder Kultur“ (Behörde für Schule und Berufsbildung 2006).

Ersichtlich wird aus der Betrachtung der Ganztagschülerlässe also, dass es darin durchaus feste Regelungen zur Qualitätssicherung der (kulturellen) Ganztagsangebote gibt, diese aber einen hohen Interpretationsspielraum aufweisen. So wird nicht deutlich, welche Konsequenzen für die Schule daraus folgen, sollte der Ganztagsbetrieb eben nicht in der beschriebenen Güte ausgebaut und umgesetzt werden. Fraglich ist, ob so in allen Fällen das Ziel eines „qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots“ erreicht wird.

#### **Rahmenvereinbarungen Kooperationen in der Ganztagschule**

Einzelne Länder haben im Zuge des Ausbaus der Ganztagschule „Rahmenvereinbarungen“ für Kooperationen zwischen außerschulischem und schulischem Personal formuliert, um bevorzugt etablierte Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung wie Musik- und Jugendkunstschulen einzubeziehen. Dadurch findet eine Vorsortierung der Partner statt. Dies kann als Maßnahme der Qualitätssicherung zunächst positiv gesehen werden, da diese Partner häufig über ein eigenes System der internen Qualitätssicherung der Organisation verfügen (Verband deutscher Musikschulen 2011), das private

Musikschulen beispielsweise nicht aufweisen können. Dies wirkt sich auch vertrauensfördernd auf die Wahrnehmung der Musikschulen als Partner aus: Ein Blick in die Ergebnisse der Schulleiterbefragung im Rahmen des Nationalen Bildungsberichtes 2012 bestätigt, dass Schulen – beispielsweise im Bereich Musik – häufig mit Musikschulen (54 Prozent) zusammenarbeiten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 181). Eine Verpflichtung zum Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung besteht jedoch nicht; so stellte Züchner in der Studie „Ganztagsschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung“ fest, dass nur maximal die Hälfte der befragten Schulleitungen einen schriftlichen Kooperationsvertrag mit außerschulischen Partnern abschließen (Züchner 2016: o. S.). Eine nachvollziehbare Qualitätssicherung wird durch die Rahmenvereinbarungen also nur in Maßen erreicht. Dennoch sollen Intention und Inhalt solcher Rahmenvereinbarungen beispielhaft am Land Nordrhein-Westfalen dargestellt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde bereits 2003 eine Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Ganztagsgrundschule zwischen dem damaligen Ministerium für Schule, Jugend und Kultur sowie dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und dem LandesMusikRat Nordrhein-Westfalen sowie dem Landesverband der Musikschulen Nordrhein-Westfalen geschlossen; diese Vereinbarung wurde 2012 aktualisiert (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012). Sie räumt den Musikverbänden eine vorrangige Berücksichtigung ihrer Angebote vor anderen Bildungsträgern ein. So heißt es in der Vereinbarung: „Dabei gehen sie (Anmerkung: Die Initiatoren der Rahmenvereinbarung) davon aus, dass bei der Gestaltung eines rhythmisierten Schultags im Ganztage den Mitgliedsorganisationen des Landesmusikrates, insbesondere dem Landesverband der Musikschulen, eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zuge-messen wird. In diesem Sinne sollen ihre Angebote vorrangig berücksichtigt werden“ (ebd.: 2). Damit ist bereits ein Interesse an der Qualitätssicherung kultureller Angebote an Ganztagschulen erkennbar (s. oben: Verband deut- scher Musikschulen 2011). Im Einzelnen beinhaltet die Vereinbarung Informa- tionen über die erforderliche formale Qualifikation der Lehrkräfte sowie die erwünschte Dauer der Anstellung. Dadurch soll Kontinuität im Hinblick auf das Ganztagspersonal gewährleistet werden. Zur Qualitätsentwicklung heißt es weiter: „Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gemeinsamen Qua- litätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen musikpädagogischen Ange- boten.“ (ebd.: 6) Zudem werden die zuständigen Stellen genannt, die mit der Qualitätsentwicklung befasst sind, beispielsweise die „Serviceagentur Ganz- tägig lernen in Nordrhein-Westfalen“. Auf diese wird weiter unten, im Punkt „Inhaltliche Regelungen“ genauer eingegangen.

Die zweite Vereinbarung aus Nordrhein-Westfalen erweitert den Fokus über die Sparte „Musik“ und den Kontext „Grundschule“ hinaus: Die Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V., dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für

Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über außerunterrichtliche kulturelle Bildungsangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten (2013).<sup>35</sup> Darin ist auch eine ungewöhnlich deutliche, inhaltliche Bestimmung – zumindest Abgrenzung – der Angebote enthalten. So heißt es dort: „Die kulturellen, außerunterrichtlichen Bildungsangebote im Ganzttag ersetzen nicht den schulischen Musik-, Kunst-, oder Sportunterricht; vielmehr ist insgesamt darauf zu achten, dass sie sich in Inhalt und Durchführung von ihm unterscheiden“ (ebd.: 2). Weiter heißt es: „Die Kooperationspartner orientieren sich (...) an den Grundlagen der Entwicklung der künstlerischen Schulfächer sowie an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‚Ganzttag weiterentwickeln‘ der von der Landesregierung im Jahr 2010 einberufenen Bildungskonferenz“ (ebd.: 3). Was genau unter den „Grundlagen der Entwicklung der künstlerischen Schulfächer“ zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt. Ein Blick in die Richtlinien „Ganzttag weiterentwickeln“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011) gibt einen Überblick über inhaltliche und organisatorische Idealvorstellungen für den Ganzttag. Die Entwicklung von qualitativen Standards wird auch hier als Desiderat betrachtet (ebd.: 2). Die Motivation zu einer Qualitätssicherung der Angebote wird in der Rahmenvereinbarung durchweg betont: „Das MSW, das MFKJS, und die LKJ stimmen darin überein, die Angebote qualitativ so hochwertig wie möglich auszugestalten“. Wie diese Ausgestaltung allerdings im Einzelnen aussehen soll, welche künstlerischen Gegenstände oder Vermittlungsprozesse im Fokus stehen sollen, bleibt indes offen.

Eine weitere Vereinbarung wurde beispielsweise mit dem „Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen“ zur Zusammenarbeit in offenen Ganztagsgrundschulen getroffen (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen 2005). Diese ist in Struktur und Inhalt ähnlich und wird deshalb hier nicht näher beschrieben.

### **Bestehende Unterstützungsinstrumente zur Qualitätsentwicklung von Kooperationen**

Neben den gesetzlichen Hilfestellungen, wie Rahmenvereinbarungen oder Regelungen im Ganztagschulerlass, gibt es bereits weitere Unterstützungsinstrumente, um Schulen und deren Kooperationspartner bei der Qualitätsentwicklung ihrer Partnerschaften zu unterstützen. Einige Beispiele seien kurz genannt: Das Düsseldorfer Modell ist ein städtisches Verfahren, das die Ganztagschulen dahingehend unterstützt, künstlerische Angebote von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinstitutionen in die Schule zu integrieren. Die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner und die Verantwortung der öffentlichen Hand gegenüber den Eltern, Schülerinnen und Schülern veranlasste die Stadt Düsseldorf, ein Verfahren zu konzipieren, das sowohl die spezifischen Anforderungen der Ganztagschule als auch die Qualität künstlerischer Angebote berücksichtigt. Hierfür wurden verschiedene Verfahrensmodule entwickelt: Eine Künstlerauswahl, die eine fachliche Qualifikation der

Künstlerinnen und Künstler voraussetzt; eine Empfehlungsliste der ausgewählten Künstlerinnen und Künstler, die allen Ganztagschulen in Absprache mit dem Kulturredirektorat Düsseldorf zugänglich gemacht wird; Koordinatoren der Kulturinstitutionen und des Kulturredirektorates Düsseldorf, die die Ganztagschulen beraten sowie künstlerische Angebote vermitteln und hospitieren; ein dreistufiges Fortbildungsseminar, das die Künstlerinnen und Künstler auf den Einsatz in der Schule vorbereitet. Wie die Schulleitungsbefragung des Rates für Kulturelle Bildung (Rat für Kulturelle Bildung 2017b) bestätigt hat, stellen für die Schulleitungen diese Aspekte die Vorsortierung des Personals und die damit verbundenen Zeitersparnis sowie die qualitative Hilfestellung – eine wichtige Komponente bei der Auswahl geeigneten Personals dar.

Daneben werden insbesondere seitens der Kommunen Unterstützungsinstrumente zur Vernetzung von Schulen und außerschulischem Personal angeboten: Hier sei beispielhaft die „Künstlerübersicht“ der Stadt Neuss genannt, die an kultureller Bildungsarbeit interessierte Künstler der Stadt Neuss präsentiert und die den Schulen als Handreichung gegeben werden kann, um passende Kooperationspartner zu finden. Diese ist bisher nur in gedruckter Form erschienen. Online-Angebote gibt es vor allem seitens der Großstädte, hier zum Beispiel den „Kubinaut – Navigation Kulturelle Bildung Berlin“ (Kulturprojekte Berlin 2017), der Profile und Kontaktdaten von Künstlern veröffentlicht, oder das Angebot „Netzwerk Kulturelle Bildung Hamburg“ (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V. 2017), das interessierte Kulturanbieter und Schulen porträtiert. In Bayern gibt es in den größeren Kommunen elektronische „Kultur- und Schulservice“ genannte Vermittlungsstrukturen, die mögliche Anbieter sichtbar machen.

Ein weiteres Programm ist „Bildungspartner NRW“: Dieses Programm, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen getragen wird, gibt Hilfestellung beim Aufsetzen von Kooperationsverträgen, veranstaltet Kongresse und Fachtagungen und schreibt Wettbewerbe aus (Bildungsportal des Landes NRW 2017c). Dabei bildet Kulturelle Bildung einen eigenen Themenbereich neben politischer oder naturwissenschaftlich-technischer Bildung.

**Exkurs: Das Modellprojekt „Kulturagenten für kreative Schulen“**

Das von der Stiftung Mercator und der Kulturstiftung des Bundes im Verbund mit den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, NRW und Thüringen geförderte Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ (MUTIK gGmbH 2017a) bringt seit dem Jahr 2011 die Figur des Kulturagenten als Vermittler zwischen Schulen und Kultureinrichtungen ins Spiel. Kulturagenten fungieren als „professionelle Brückenbauer für Schulen, Kulturinstitutionen und Kunstschaaffende“ und repräsentieren den „künstlerischen Impulsgeber, Kurator, Vermittler, Kultur- und Projektmanager, Prozessbegleiter, Netzwerker, Moderator oder Konfliktmanager“ (MUTIK gGmbH 2017b). Kulturagenten sind meist ausgebildete Kulturpädagogen, aber auch Künstler aller Sparten, die

jeweils drei Schulen betreuen. Den Kulturagenten stehen zwei Fortbildungsangebote zur Verfügung: Das regionale Qualifizierungsangebot wird von den Länderbüros des Programms koordiniert und umfasst vor allem Beratungsleistungen, die eine Erreichung der Programmziele gewährleisten sollen. Die „Akademie“ bietet zweimal jährlich ein Vernetzungstreffen aller Kulturagenten an. Es soll zur Reflexion der eigenen Arbeit dienen. Ob und in welchem Umfang dieses Qualifizierungsangebot aber verpflichtend in Anspruch genommen werden muss, bleibt unklar.

Um eine Qualitätsentwicklung auch im Sinne einer Organisationsentwicklung der beteiligten Schulen zu betreiben, entwickeln die Kulturagenten gemeinsam mit den Schulen einen Kulturfahrplan: Dieser soll als Steuerungs- und Planungsinstrument dienen, um eine Vision der Schule als Kulturschule zu schaffen und konkrete Entwicklungsziele samt deren Umsetzungsmaßnahmen zu benennen (Forum K&B GmbH 2015: 5). Er ist damit zugleich ein Instrument der Selbstevaluation.

Auch wenn das Programm in eine zweite Phase der Verstetigung übergegangen ist, in der nachhaltige Strukturen geschaffen werden sollen, steht es im Blick auf die Verbreitung immer noch am Anfang: So arbeiten bisher 138 Schulen in den teilnehmenden Bundesländern im Rahmen des Programms mit Kulturagenten zusammen: Im Vergleich zu den insgesamt 33 635 allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland (Statistisches Bundesamt 2017) ist das ein geringer Anteil.

**Exkurs: Die Konzepte der „Kulturschule“ und der „kulturellen Schulentwicklung“**

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) hat – teils in Überschneidung mit Anregungen aus dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ – das Konzept einer „kulturellen Schulentwicklung“ entwickelt. Hier wird eine Verbindung der Fachdebatten der künstlerischen Schulfächer, den Arbeitskonzepten der außerschulischen kulturellen Bildung, der Praxis kommunaler Bildungslandschaften und Forschungsansätzen der Schulentwicklung versucht. In diesem Kontext spielt auch ganztägige Bildung eine Rolle, da gerade der Ganztagschule der Anspruch zugeschrieben wird, durch die verlängerte Lern- und Lebenszeit in der Schule vertiefende Bildungsprozesse auszulösen.

Kulturelle Schulentwicklung besteht demnach aus den Bereichen Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung (Fuchs/Braun 2015: 14). Sind in einer Schule alle drei Ebenen in hohem Maße an kulturell-ästhetischen Zielen ausgerichtet und verfügt die Schule über ein ausgewiesenes kulturelles Schulprofil, wird sie als „Kulturschule“ benannt (Fuchs zit. n. Weigand 2015: 129). Dabei sind nicht nur die unterrichtlichen Angebote in Form der künstlerischen Fächer betroffen, sondern auch andere Fächer sowie außerunterrichtliche Angebote. In der Tradition der außerschulischen kulturellen Bildung liegt den Konzepten der „Kulturschule“ und der „kulturellen Schulentwicklung“ ein weiter Kulturbegriff zugrunde: „Kultur“ wird also

nicht nur in den künstlerischen Fächern verortet; vielmehr ist damit auch die „Kultur“ einer Schule insgesamt gemeint, z. B. auch im Sinne eines praktischen Lernens, das sich in allen die Sinne ansprechenden Tätigkeiten realisieren kann. „Schule“ wird bevorzugt als Mittel der Persönlichkeitsbildung gesehen, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht (Fuchs zit. n. Sliwka/ Klopsch/ Maksimovic 2015: 152). Insbesondere spielen dabei Zielsetzungen des Kompetenzerlebens und der Synergieerfahrung eine Rolle (ebd.: 156): In kulturellen Angeboten würden Schüler demnach die Wirksamkeit ihres eigenen Tuns sowie ihre Rolle in Gruppenprozessen erfahren.

---

## Inhaltliche Regelungen

Neben den strukturellen Regelungen zu Kooperationen an Ganztagschulen ist die Frage besonders interessant, an welchen inhaltlichen „Qualitätsvorgaben“ sich sowohl Lehrer als auch Kulturschaffende orientieren. Im Zuge der Reformbemühungen nach der PISA-Studie wurden von der Kulturministerkonferenz der Länder (KMK) „Bildungsstandards“ entwickelt, die statt auf „Inputorientierung“ durch die Lehrpläne nun eine Steuerung mittels konkreter, zu erreichender „Kompetenzen“ der Schüler erlauben sollen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2016b; s. auch van Ackeren/Klemm 2009: 156). Die Qualitätssicherung soll also nicht nur durch inhaltlich orientierende Vorgaben geschaffen werden, sondern insbesondere durch die Messung von Leistungen, also konkreten Auswirkungen des Unterrichts („Output“-Orientierung). Allerdings wurden diese Bildungsstandards bisher nur für diejenigen Fächer entwickelt, die analog zu den in der PISA-Studie getesteten Wissensgebieten als besonders bedeutsam und damit in der Regel auch als „Hauptfächer“ gelten, nämlich für die Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache sowie je nach Schulform für wahlweise Biologie, Chemie und Physik. In den künstlerischen Fächern gibt es solche Standards bisher nicht; hier gelten nach wie vor die Lehrpläne als wegweisend.

Während Lehrer im Fachunterricht am Vormittag an die curricularen Vorgaben der einzelnen Bundesländer gebunden sind, weiß man wenig über die Orientierung ihrer offenen AG-Angebote am Nachmittag. Angebote der außerschulischen Partner sind inhaltlich in den meisten Fällen überhaupt nicht geregelt. Zwar sind in den Rahmenvereinbarungen zwischen den Ländern und den Landesvereinigungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung – wie oben beschrieben – Qualitätsmerkmale angeführt, die als Grundvoraussetzung für die Angebote gelten; wie aber eine an den Gegenständen Kultureller Bildung orientierte, inhaltliche Angebotsplanung aussehen muss, bleibt der Interpretation der einzelnen Schulleiter oder Ganztagsschulbeauftragten überlassen.

Dies ist einerseits gewollt, da die künstlerische Freiheit der Kulturpartner nicht angetastet werden soll. Es gibt aber, wie bereits in der Einführung

erwähnt, auch handfeste arbeitsrechtliche Gründe, die die genauere Bestimmung der Inhalte kultureller Bildungsangebote verhindern. Inhaltlich kann es auch gar nicht das Ziel sein, die außerunterrichtlichen Angebote nach denselben Qualitätsmaßstäben wie die unterrichtlichen Angebote zu messen: Vielmehr können diese Angebote sowohl in pädagogischer als auch in künstlerischer Hinsicht eine willkommene Alternative sein. Es gilt also, die Einzigartigkeit dieser Angebote zu würdigen, aber dennoch richtungsweisende Kriterien zu identifizieren, die „gute“ Angebote Kultureller Bildung im Ganzttag kennzeichnen. Entgegen der Logik einer Qualitätssicherung, die Anregungen für die inhaltliche Ausgestaltung Kultureller Bildung schafft, etwa durch Lehrpläne, setzen die Akteure bei kulturellen Ganztagsangeboten bisher vor allem auf Maßnahmen der Strukturentwicklung: So wird versucht, die Angebote inhaltlich und strukturell möglichst kohärent mit den Lernzielen der Fächer als auch Prozessen der Schulentwicklung durch Kultur zu verzahnen. Dies geschieht vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Schulen werden Anleitungen zur Selbstevaluation an die Hand gegeben.
- Es wird ein Kommunikationszirkel zwischen Schulleitung, Fachlehrern, außerschulischen Partnern und Vertretern der Kommunen etabliert.

In Nordrhein-Westfalen bildet die Serviceagentur „Ganztätig Lernen NRW“ den wichtigsten inhaltlichen Referenzpunkt. Die Serviceagentur trägt vor allem zur Vernetzung von Trägern der Ganzttagsschulen in NRW bei, beispielsweise durch die Veranstaltung von Fachtagungen. Sie nimmt damit eher eine unterstützende Rolle zu den Initiativen seitens der Schulen ein. Einen inhaltlichen Referenzpunkt bildet das Instrument „QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganzttagsschulen“ (Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ NRW 2017a). Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Selbstevaluation. Dafür stehen verschiedene Module zur Verfügung, die Schulen in den Phasen des Prozesses der Qualitätsentwicklung mittels einer Art „Checkliste“ Orientierung geben sollen: Einen Teil im Modul „Pädagogische Konzepte weiterentwickeln“ bildet der Baustein „Kulturelle Bildung fördern“: Hier werden einige Qualitätsmerkmale Kultureller Bildung in Schule beschrieben. Diese sind allerdings größtenteils struktureller Art sind oder weisen allenfalls grobe Annäherungen an inhaltliche Qualitätsvorstellungen auf („Orientierung an den Interessen den Kindern und Jugendlichen“; „Schaffung von neuen Erfahrungen und Zugängen Kultureller Bildung“) (Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ NRW 2017b). Das zweite Instrument, das die Qualität im Ganzttag voranbringen soll, sind die sogenannten „Qualitätszirkel“: Dies sind Zusammenschlüsse aus Kommunen, Schulen und außerschulischen Trägern, die sich einem Qualitätsentwicklungsziel verschreiben, das durch regelmäßige Vernetzungstreffen vorangebracht werden soll (Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ NRW 2017c).

Auf Bundesebene wurden im Zuge des Verbundprojekts „Lernen für den Ganzttag“ der ehemaligen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in Bonn (aktuell: „Gemeinsame Wissenschaftskonferenz“) zudem Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogi-



sche Fachkräfte in Ganztagschulen entwickelt, das heißt sowohl für Lehrer als auch für außerschulische Partner. Neben Informationen über Strukturen und Rahmenbedingungen gelingender Kultureller Bildung an Ganztagschulen („Basisfelder“) existieren auch genauere Vorstellungen über die Gestaltung der „Themenfelder“ Kultureller Bildung Musik, Tanz, Theater, Kunst und Literatur (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2017).

Deutlich wird also, dass zwar Leitlinien und die entsprechende Infrastruktur bestehen, die tatsächliche inhaltliche Entwicklung des Ganztags aber dem Interpretationsspielraum der Akteure überlassen ist. Es ist indes nicht bekannt, ob und wie diese Handreichungen tatsächlich von Schulleitungen implementiert werden.

---

## Fazit: Situation in der Ganztagschule

- **Qualitätssichernde Maßnahmen haben vor allem Empfehlungscharakter**  
Nahezu alle vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung, die die Durchführung kultureller Ganztagsangebote betreffen – also die Anbahnung von Kooperationen sowie die Umsetzung dieser Kooperationen – haben Empfehlungscharakter. Das heißt, es werden Handreichungen oder Beispielmodule erstellt sowie Möglichkeiten zur Vernetzung gegeben. Dies kann zwar für Schulleitungen, die sich bislang nur marginal mit Kultureller Bildung beschäftigt haben, erkenntnisreich sein, um überhaupt einen Eindruck davon zu bekommen, welche Dimensionen bei der Organisation von Angeboten Kultureller Bildung zu berücksichtigen sind. Künstler und Kulturschaffende andererseits können sich dadurch mit den Systeminterna von Schule vertraut machen. Klarheit darüber, welchen pädagogischen und künstlerischen Anspruch die Angebote haben sollten, wird dadurch allerdings nicht erreicht.
- **Maßnahmen zielen vor allem auf Strukturen, nicht auf Prozesse**  
Der Fokus bei einem Großteil der bestehenden Unterstützungsstrukturen liegt darauf, die Qualität der Angebote durch „sichtbare“ Qualitätssicherungsinstrumente von außen zu steuern: Diese „Output“-Orientierung (also: es liegt ein „Qualitätszirkel“ vor; es liegt ein „Kulturfahrplan“ vor etc.) führt dazu, dass auf dem Papier zwar viele Maßnahmen genannt werden können, dass aber die Umsetzung dieser Maßnahmen („Wie arbeiten die Qualitätszirkel?“, „Wie genau wird ein Kulturfahrplan umgesetzt?“) in den Hintergrund rückt. Deshalb muss die Prozessqualität beim Einsatz dieser Instrumente stärker in den Blick genommen werden.
- **Qualitätssicherung erfolgt situationsbezogen**  
Es scheint an dem schwierigen Kern des Themas „Qualität“ zu liegen, dass in der Regel ein situatives Qualitätsverständnis vorliegt: Die Qualität Kultureller Bildung muss demnach immer wieder relativiert werden – in Bezug auf die Schulgröße, den Standort der Schule, den Bildungshintergrund der Schüler und Eltern etc. Das führt selbstverständlich im Umkehrschluss dazu, dass sich die involvierten Akteure immer wieder auf solche Aspekte berufen (können) und Kindern und Jugendlichen bei schlechter „Situation“ der Schule und trotz des öffentlichen Bildungsauftrags von Schulen in vielen Fällen kein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot Kultureller Bildung gewährleistet werden kann. Hier wäre seitens zentraler Akteure im Feld – etwa der Ministerien, der Verbände, der Stiftungen – zu prüfen, ob nicht ein klareres Bekenntnis zu Mindeststandards und deren Umsetzung eingefordert werden sollte.



# ANHANG

## Quellen

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW (2017a): Kursangebot der Akademie der Kulturellen Bildung, URL: <http://kulturellebildung.de/fortbildung/kursangebot/> (Stand: 06.03.2017)

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW (2017b): Qualifizierung, URL: <http://kulturellebildung.de/fortbildung/qualifizierung/> (Stand: 03.03.2017)

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW (2017): Fortbildungsdatenbank Kulturelle Bildung NRW. Qualifizierungsangebote im Schnittfeld von Schule, Jugendarbeit und kultureller Bildung, URL: <http://kulturellebildung-nrw.de/fortbildungen/fortbildungsdatenbank-kulturelle-bildung/> (Stand: 03.03.2017)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik: Kongresse/ Tagungen, URL: <http://www.bdk-online.info/fachentwicklung/ergaenzungen-kongressetagungen/> (Stand: 19.06.2017)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2006): Selbstverantwortete Schulen. Identität stärken – Qualität verbessern, URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/69394/data/bbs-br-selbsverantwortete-schule-2006.pdf> (Stand: 01.03.2017)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2008): Orientierungsrahmen. Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen, URL: <http://kulturschulen.hamburg.de/contentblob/3141302/data/pdf-orientierungsrahmen-qualitaetsentwicklung-an-hamburger-schulen.pdf> (Stand: 02.03.2016)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2012): Beispiel für ein schulinternes Fachcurriculum Musik. Stadtteilschule und Gymnasium, URL: <http://li.hamburg.de/contentblob/4386000/data/download-schulinternes-curriculum.pdf> (Stand: 02.03.2016)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2017a): Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, URL: <http://www.hamburg.de/bsb/ifbq/> (Stand: 03.03.2017)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2017b): Kulturschulen Hamburg. Die Ziele sind Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung, URL: <http://kulturschulen.hamburg.de/ziele/> (Stand: 03.03.2017)

Behörde für Schule und Berufsbildung (2017c): Kulturschulen Hamburg. Qualität in Kulturschulen, URL: <http://kulturschulen.hamburg.de/qualitaet-in-kulturschulen/> (Stand: 03.03.2017)

Bezirksregierung Münster (2017a): Qualitätstableau NRW, URL: [http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule\\_und\\_bildung/qualitaetsanalyse/Qualitaetstableau-NRW-Fassung-BRMS-Uebersicht.pdf](http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/qualitaetsanalyse/Qualitaetstableau-NRW-Fassung-BRMS-Uebersicht.pdf) (Stand: 03.03.2017)

Bezirksregierung Münster (2017b): Musik in der Grundschule. Zertifikatskurs, URL: [http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule\\_und\\_bildung/lehrausbildung\\_lehrerfortbildung/qualifikationserweiterungen/1617\\_0280\\_Musik-i-d-Grundschule\\_2\\_Halb\\_Jos.pdf](http://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/lehrausbildung_lehrerfortbildung/qualifikationserweiterungen/1617_0280_Musik-i-d-Grundschule_2_Halb_Jos.pdf) (Stand: 03.03.2017)

Bezirksregierung Köln (2017): Qualifikationserweiterung Musik in der Sekundarstufe I, URL: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/46/unterrichtsentwicklung/zertifikatskurse/musik\\_sekundarstufe\\_eins/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/unterrichtsentwicklung/zertifikatskurse/musik_sekundarstufe_eins/index.html) (Stand: 03.03.2017)

Bildungsportal des Landes NRW (2017a): Kompetenzteams NRW. Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in NRW durch 53 Kompetenzteams vor Ort, URL: <http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/> (Stand: 03.03.2017)

Bildungsportal des Landes NRW (2017b): Fortbildungen für Lehrkräfte in NRW, URL: <http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Fortbildung-NRW/> (Stand: 03.03.2017)

Bildungsportal des Landes NRW (2017c): Bildungspartner NRW, URL: <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/>

Birenheide, Almut (2015): Evaluation des Programms: Kulturschulen Hamburg 2011-2015. Abschlussbericht, URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/4672296/data/pdf-abschlussbericht.pdf> (Stand: 03.03.2016)

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel (2017): Zertifikate, URL: <http://www.bundesakademie.de/quali> (Stand: 03.03.2017)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013a): Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes, URL: [https://www.bmbf.de/files/bund\\_laender\\_vereinbarung\\_qualitaetsinitiative\\_lehrerbildung.pdf](https://www.bmbf.de/files/bund_laender_vereinbarung_qualitaetsinitiative_lehrerbildung.pdf) (Stand: 15.03.2016).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013b): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur pädagogischen Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden, URL: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=872> (Stand: 29.02.2016)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017a): Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende, URL: <https://www.bmbf.de/de/weiterbildung-von-kunst-und-kulturschaffenden-1310.html> sowie [http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-11024/19197\\_read-44679/](http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-11024/19197_read-44679/) (Stand: 03.03.2017)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017b): Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, URL: <http://www.dqr.de/> (Stand: 03.03.2017)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017c): Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), URL: <http://www.ganztagsschulen.org/de/868.php> (Stand: 03.03.2017)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP-Richtlinien),

URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien-kjp-stand-april-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 13.04.2016)

Bundesverband Musikunterricht e. V. (2017): Das BMU-Fortbildungsangebot (inkl. Landesverbände). URL: <http://www.bmu-musik.de/fortbildungen/bmu-fortbildungen.html> (Stand: 19.06.2017)

Bundesverband Tanz e. V. (2016): Mindestkompetenzen und Grundkenntnisse für Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen, URL: <https://dbt-remscheid.de/fileadmin/Dokumente/BTME.pdf> (Stand: 17.03.2016)

Bundesverband Tanz in Schulen e. V. (2017): Qualitätsrahmen: Zeitgenössischer Tanz in der Kulturellen Bildung, URL: [http://bv-tanzinschulen.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/Folie\\_Qualitaetsrahmen\\_web\\_02.03.17.jpg](http://bv-tanzinschulen.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/Folie_Qualitaetsrahmen_web_02.03.17.jpg) (Stand: 06.03.2017)

Bundesverband Theater in Schulen e. V. (2017): Fortbildungszentren. URL: [http://bvts.org/beta/?page\\_id=1478](http://bvts.org/beta/?page_id=1478) (Stand: 19.06.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2007): Qualitätsmanagementinstrument für Kooperationen „Kultur macht Schule“, URL: <https://www.kulturnetz-hamburg.de/upload/pdf/2016/04/22/916.pdf> (Stand: 21.02.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2010): Studie zur Qualitätssicherung in der Kulturellen Bildung, URL: [https://www.bkj.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Qualitaet/BKJ\\_Studie\\_Qualitaet\\_web.pdf](https://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/Qualitaet/BKJ_Studie_Qualitaet_web.pdf) (Stand: 04.04.2016)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2015): Kulturelle Bildung ist Koproduktion. Außerschulische und schulische Kulturelle Bildung wirksam entfalten. Positionen und Ziele, URL: [https://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Publikationen/kostenlose\\_downloads/Positionspapier\\_Kulturelle\\_Bildung\\_ist\\_Koproduktion\\_web.pdf](https://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/user_upload/documents/Publikationen/kostenlose_downloads/Positionspapier_Kulturelle_Bildung_ist_Koproduktion_web.pdf) (Stand: 04.07.2016)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2017a): Qualitätsbereiche für Kooperationen, URL: [https://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/user\\_upload/kultur\\_macht\\_schule/documents/KMS\\_Fachstelle/PDF/Qualitatskriterien\\_KmS\\_Zusfassung.pdf](https://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/user_upload/kultur_macht_schule/documents/KMS_Fachstelle/PDF/Qualitatskriterien_KmS_Zusfassung.pdf) (Stand: 20.02.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2017b): Kompetenzkurs Kultur Bildung Kooperation, URL: <https://kompetenzkurs.de/> (Stand: 03.03.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2017c): Kompetenzkurs. Hintergründe, URL: <https://kompetenzkurs.de/ueber-den-kompetenzkurs/hintergrund.html> (Stand: 03.03.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2017d): Kompetenzkurs. Ablauf Fortbildung, URL: [https://kompetenzkurs.de/fileadmin/user\\_upload/kompetenzkurs/documents/Ablauf\\_Fortbildung.png](https://kompetenzkurs.de/fileadmin/user_upload/kompetenzkurs/documents/Ablauf_Fortbildung.png) (Stand: 03.03.2017)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2016): Perspektive Künste – Arbeitsfeld Kulturelle Bildung. Texte, Materialien, Methoden für Kulturschaffende, URL: [https://kompetenzkurs.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Publikationen/kostenlose\\_downloads/PU\\_20161212\\_Arbeitshilfe\\_Perspektive\\_Kuenste\\_Kompetenzkurs\\_BKJ\\_web.pdf](https://kompetenzkurs.de/fileadmin/user_upload/documents/Publikationen/kostenlose_downloads/PU_20161212_Arbeitshilfe_Perspektive_Kuenste_Kompetenzkurs_BKJ_web.pdf) (Stand: 28.02.2017)

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2017): Fortbildungsmodule für den Ganzttag: Kulturelle Bildung. Inhalte des Bausteins, URL: [http://ganzttag-blk.de/ganztags-box/cms/front\\_content.php?idcat=228](http://ganzttag-blk.de/ganztags-box/cms/front_content.php?idcat=228) (Stand: 06.03.2017).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Landesverband Baden-Württemberg (2016): Baden-Württemberg gestalten. Verlässlich, nachhaltig, innovativ. Koalitionsvertrag, URL: <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/06/Gruen-Schwarzer-Koalitionsvertrag-Baden-Wuerttemberg-gestalten.pdf8> (Stand: 03.03.2017)

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Antrag der SPD-Fraktion: Kulturelle Bildung gemeinsam verantworten – Kooperationen von Schule und Kultur fördern und entwickeln, Drucksache 20/12977, 10.09.2014.

Deutscher Kulturrat (2009): Kulturelle Bildung in der Schule. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, URL: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturelle-bildung-in-der-schule/?print=pdf> (Stand: 03.03.2017)

Deutscher Musikrat (2004): Musik in der Ganzttagsschule. Positionspapier des Deutschen Musikrats, URL: [https://www.musikrat.de/fileadmin/files/musikrat/Musikpolitik/Musik\\_in\\_der\\_Ganzttagsschule/DMR\\_Positionspapier\\_Ganzttagsschule\\_220504.pdf](https://www.musikrat.de/fileadmin/files/musikrat/Musikpolitik/Musik_in_der_Ganzttagsschule/DMR_Positionspapier_Ganzttagsschule_220504.pdf) (Stand: 04.04.2016)

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007, URL: [https://www.jena.de/fm/1727/aachener\\_erklaerung.pdf](https://www.jena.de/fm/1727/aachener_erklaerung.pdf) (Stand: 13.06.2016).

Deutscher Städtetag (2012): Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012, URL: [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner\\_erklaerung\\_2012\\_final.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf) (Stand: 30.08.2016).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): Presseinformation 330/4/2016, URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2016\\_16\\_LegPer/PM20160428\\_Ganztagsstudie\\_der\\_Bertelsmann\\_Stiftung/pm\\_28\\_04\\_2016\\_Ganztagsstudie\\_der\\_Bertelsmann\\_Stiftung.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2016_16_LegPer/PM20160428_Ganztagsstudie_der_Bertelsmann_Stiftung/pm_28_04_2016_Ganztagsstudie_der_Bertelsmann_Stiftung.pdf) (Stand: 01.03.2017)

Duncker, Ludwig (2015): Ganztätige Bildung und ästhetisches Lernen. Neue Herausforderungen für Theorie und Praxis der Schulentwicklung. In: Fuchs, Max; Braun, Tom (Hrsg.): Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Grundlagen, Analysen, Kritik. Band 1: Schultheorie und Schulentwicklung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 134-150.

Fink, Tobias; Götzky, Doreen; Renz, Thomas (2017): Kulturagenten als Kooperationsstifter? Förderprogramme der Kulturelle Bildung zwischen Schule und Kultur. Wiesbaden: Springer.

Forum K&B GmbH (2015): Auftrag Vision. Kulturfahrpläne von kreativen Schulen. Essen.

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2017): Studiengang Darstellende Spiel, URL: <http://www.studiengang-darstellendes-spiel.phil.uni-erlangen.de/studium.html> (Stand: 03.03.2017)

Fuchs, Max (2015): Zur Einführung. Die Konzepte der Kulturschule und der kulturellen Schulentwicklung In: Fuchs, Max; Braun, Tom (Hg.):

Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Grundlagen, Analysen und Kritik. Bd.1: Schultheorie und Schulentwicklung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 13-23.

Fuchs, Max; Braun, Tom (2015): Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Grundlagen, Analysen und Kritik. Bd.1: Schultheorie und Schulentwicklung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (2017): Lehrämter in der Bundesrepublik Deutschland, URL: <http://www.lehrer-werden.de/lw.php?zeigen&seite=6132> (Stand: 06.03.2017).

Konferenz zentraler Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit (2003): Qualitätsstandards, URL: <http://www.zentrale-fortbildung.de/01bb4a96710ef150d/index.html> (Stand: 03.03.2017)

Kulturprojekte Berlin (2017): Kubinaut – Navigation Kulturelle Bildung, URL: <https://www.kubinaut.de/de/>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (2017a): Lehrerbildung und –weiterbildung. Kulturelle Praxis an der Philipps-Universität Marburg, URL: <http://www.kultur-forscher.de/programm/lehrerbildung.html> (Stand 03.03.2017)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (2017b): Zukünftige Lehrkräfte mit Begeisterung anstecken, URL: <http://www.kultur-forscher.de/aktuelles/detail/artikel/zukunftige-l.html> (Stand: 03.03.2017)

Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Baden-Württemberg (2017): Kulturschule 2020 Baden-Württemberg. Modellprojekt für kulturelle Schulentwicklung, URL: <http://www.akademie-rotenfels.de/de/projekte-initiativen/kulturschulen/rede.php> (Stand: 06.03.2017)

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V. (2017): Netzwerk Kulturelle Bildung, URL: <https://www.kulturnetz-hamburg.de/>

Landeshauptstadt Düsseldorf (2017): Das Düsseldorfer Modell, URL: <https://www.duesseldorf.de/kulturamt/kulturelle-bildung/ganztag/duesseldorfer-modell.html>

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2010): Kulturschule Hamburg 2011-2014. Ein Projekt der BSB, der BKM und der GFS. Ausschreibung, URL: <http://kulturschulen.hamburg.de/contentblob/3220196/data/pdf-ausschreibung-kulturschule-hamburg-2011-2014.pdf> (Stand: 30.03.2016)

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2016): Organigramm des Landesinstituts, URL: <http://li.hamburg.de/contentblob/2800260/data/download-pdf-organigramm-2016-01-12.pdf> (Stand: 01.03.2016)

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2017): Veranstaltungen. Erstellen eines Fachcurriculums Bildende Kunst für Mittel- oder Oberstufe, URL: [http://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=35180\\_](http://tis.li-hamburg.de/web/guest/catalog/detail?tspi=35180_) (Stand: 03.03.2017)

Landesinstitut für Schulentwicklung (2017): Das Landesinstitut für Schulentwicklung. Bildungsdiensleister und Impulsgeber, URL: [http://www.ls-bw.de/\\_Lde/Startseite/Ueber-uns](http://www.ls-bw.de/_Lde/Startseite/Ueber-uns) (Stand: 06.03.2017)

Landesmusikakademie Hamburg (2017): Landesmusikakademie Hamburg, URL: <http://landesmusikakademie-hamburg.de/> (Stand: 03.03.2017)

Landesmusikakademie Niedersachsen (2017): Kurse und öffentliche Veranstaltungen, URL: <http://www.landesmusikakademie-niedersachsen.de/index.php/veranstaltungen/categoryevents/1-%C3%96ffentliche%20Veranstaltungen> (Stand: 03.03.2017)

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2013): Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerbildung. Bericht an den Landtag 2013, URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/Reform-der-Lehrerbildung/LABGbericht.pdf> (Stand: 20.01.2016)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG), URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=223&bes\\_id=7345&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det343981](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det343981) (Stand: 03.03.2017)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2017): Standorte der Unteren Schulaufsichtsbehörden, URL: [http://www.schulaemter-bw.de/\\_Lde/Startseite/Schulamtsstandorte](http://www.schulaemter-bw.de/_Lde/Startseite/Schulamtsstandorte) (Stand: 03.03.2017)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Empfehlungen der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ zum Thema „Ganztag weiterentwickeln“, URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Empfehlungen\\_Ganztag.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Empfehlungen_Ganztag.pdf) (Stand: 17.03.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat / dem Landesverband der Musikschulen, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über Musik in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten, URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Rahmenvereinbarungen/Musik.pdf> (Stand: 14.03.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e. V., dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Rahmenvereinbarungen/Rahmenvereinbarung\\_LKJ-Ministerium\\_Juni-2013\\_FINAL-mit-Logos-Silbentr.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Rahmenvereinbarungen/Rahmenvereinbarung_LKJ-Ministerium_Juni-2013_FINAL-mit-Logos-Silbentr.pdf) (Stand: 14.03.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a): Referenzrahmen Schulqualität NRW. URL: [http://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen\\_Veroeffentlichung.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf) (Stand: 01.03.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010. (ABl. NRW. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85), Stand 15.02.2015, URL: [http://jugend.ekir.de/Bilderintern/20150615\\_GanztagErlassNRW20150001.pdf](http://jugend.ekir.de/Bilderintern/20150615_GanztagErlassNRW20150001.pdf) (Stand: 20.07.2016)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Ministerin Löhrmann: Neues Fortbildungsprogramm stärkt Kulturelle Bildung in den Schulen. URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2016\\_16\\_LegPer/PM20160902\\_Moderatoren\\_Kulturelle-Bildung/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2016_16_LegPer/PM20160902_Moderatoren_Kulturelle-Bildung/index.html) (Stand: 06.03.2017)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Lehrkraft in Nordrhein-Westfalen, URL: [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/FAQStudium/FAQ\\_nach\\_LPO\\_2003/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Lehramtsstudium/FAQStudium/FAQ_nach_LPO_2003/index.html) (Stand: 03.03.2017)

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Rahmenvereinbarung zwischen dem vbnw und dem Land NRW über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagsgrundschulen, URL: [http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/vereinbarungen/Rahmenvereinbarung\\_NRW.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/vereinbarungen/Rahmenvereinbarung_NRW.pdf) (Stand: 07.03.2017)

MUTIK gGmbH (2017a): Kulturagenten für kreative Schulen, URL: <http://www.kulturagenten-programm.de/startseite/aktuelles/> (Stand: 07.03.2017)

MUTIK gGmbH (2017b): Kulturagenten für kreative Schulen. Kulturagenten, URL: <http://www.kulturagenten-programm.de/programm/kulturagenten/> (Stand: 07.03.2017)

Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen. Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen, URL: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1911&article\\_id=6339&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1911&article_id=6339&psmand=8) (Stand: 01.03.2016)

Niedersächsisches Kultusministerium (2016): "Mehr Nutzen, weniger Belastung". Kultusministerin Heiligenstadt nennt Vorschläge für Weiterentwicklung von Schulinspektion und Vergleichsarbeiten", URL: <http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/mehr-nutzen-weniger-belastung--kultusministerin-heiligenstadt-nennt-vorschlaege-fuer-weiterentwicklung-von-schulinspektion-und-vergleichsarbeiten-148984.html> (Stand: 19.06.2017)

Niedersächsisches Kultusministerium; Landesmusikrat Niedersachsen (2017): Hauptsache Musik: Niedersachsen, URL: <http://www.hauptsache-musik.org/> (Stand: 06.03.2017)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2012): Orientierungsrahmen. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den niedersächsischen Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung, URL: <http://www.nibis.de/uploads/2kompssp/orientierungsrahmen.pdf> (Stand: 03.03.2016)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2014): Schulinspektionen in Niedersachsen, URL: [http://www.nibis.de/uploads/2nlq-a2/files/140828\\_Erlass\\_Schulinspektion\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.nibis.de/uploads/2nlq-a2/files/140828_Erlass_Schulinspektion_in_Niedersachsen.pdf) (Stand: 08.03.2016)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2017a): Kompetenzzentren. URL: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3333> (Stand: 03.03.2017)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2017b): Verbände. URL: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=5405> (Stand: 03.03.2017)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2017c): Kunst. URL: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=4103> (Stand: 03.03.2017)

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2017d): Fort- und Weiterbildungen, URL: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=5480> (Stand: 03.03.2017)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2016a): KulturPLUS. Kulturbezogene Lehrerbildung, URL: <https://www.uni-bamberg.de/wege/kulturplus/> (Stand: 08.02.2017).

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2016b): KulturLeBi. Kultur in der Lehrerbildung, URL: <https://www.uni-bamberg.de/wege/kulturplus/kulturlebi/> (Stand: 22.1.2017).

Philipps-Universität Marburg (2013): Darstellendes Spiel als Teil des Professionalisierungsprozesses von Lehrerinnen und Lehrern, URL: [https://www.uni-marburg.de/fb21/schulpaed/werkstatt/projekte/darstellendes\\_spiel](https://www.uni-marburg.de/fb21/schulpaed/werkstatt/projekte/darstellendes_spiel) (Stand: 03.03.2017)

Philipps-Universität Marburg (2015): Weiterbildungsmaster Kulturelle Bildung an Schulen. Modulhandbuch. Stand: Juli 2015, URL: <https://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/wb-kubis/studium/modulhandbuchkubis.pdf> (Stand: 28.02.2017)

Philipps-Universität Marburg (2017): Weiterbildungsmaster Kulturelle Bildung an Schulen, URL: <https://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/wb-kubis> (Stand: 03.03.2017)

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (2016): Aufgabenfelder, URL: <http://www.qualis-nrw.de/qualis/aufgabenfelder/index.html> (Stand: 29.02.2016)

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (2017): Das Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität NRW, URL: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/> (Stand: 03.03.2017)

Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ (2017a): Regionalkonferenzen, URL: <http://www.qualitaetsverbund-kultur-macht-stark.de/veranstaltungen/regionalkonferenzen/> (Stand: 03.03.2017)

Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ (2017b): Veranstaltungen, URL: <http://www.qualitaetsverbund-kultur-macht-stark.de/veranstaltungen/bundesworkshops/> (Stand: 03.03.2017)

Rat für Kulturelle Bildung (2014): Schön, dass ihr da seid. Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge. Essen.

Rat für Kulturelle Bildung (2015): Jugend/ Kunst/ Erfahrung. Horizont 2015. Essen.

- Rat für Kulturelle Bildung (2016): Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016, Essen
- Rat für Kulturelle Bildung (2017a): Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017, Essen.
- Rat für Kulturelle Bildung (2017b): Kulturelle Bildung an Ganztagschulen. Studie: Befragung von Schulleitungen zur Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der (Ganztags-)schule. Essen.
- Ruhr-Universität Bochum (2016): Kulturelle Bildung an der Ruhr-Universität Bochum, URL: <http://www.sportwissenschaft.rub.de/spopaed/kulturellebildung/> (Stand: 31.05.2016)
- Ruhr-Universität Bochum (2017): Profilbildende Studien. Kulturelle Bildung, URL: <http://www.sportwissenschaft.rub.de/mam/spopaed/flyerkb2teaufl.pdf> (Stand: 03.03.2017)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2013): Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschlusse/2007/2007\\_02\\_01-Empfehlung-Jugendbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2007/2007_02_01-Empfehlung-Jugendbildung.pdf) (Stand: 04.04.2016)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015): Ganztagschulen in Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015, URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagsschulbericht.pdf> (Stand: 25.04.2016)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016a): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2010 bis 2014. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/GTS\\_2014\\_Bericht\\_Text.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/GTS_2014_Bericht_Text.pdf) (Stand: 04.04.2016)
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016b): Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. URL: <https://www.kmk.org/themen/qualitaetsicherung-in-schulen/bildungsstandards.html> (Stand: 13.06.2016)
- Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW (2017a): QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen. URL: <http://www.ganztage-nrw.de/begleitung/quigs/>
- Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW (2017b): Modul pädagogische Konzepte weiterentwickeln. Kulturelle Bildung fördern (Word-Dokument), Online abrufbar unter: <http://www.ganztage-nrw.de/begleitung/quigs/quigs-20-primar/module/> (Stand: 17.03.2016)
- Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW (2017c): Qualitätszirkel von Kommunen und Trägern, URL: <http://www.ganztage-nrw.de/vernetzung/qualitaetszirkel/> (Stand: 07.03.2017)
- Sliwka, Anne; Klopsch, Britta; Maksimovic, Aleksandra (2015): Schulkultur durch kulturelle Bildung entwickeln: Die Kulturschule als wirksame Lernumgebung. In: Fuchs, Max; Braun, Tom (Hg.): Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Grundlagen, Analysen und Kritik. Bd.1: Schultheorie und Schulentwicklung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 151-164.
- Staatliches Schulamt Mannheim (2017a): Fächer & Fächerverbünde. URL: [http://www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung/Faecher+\\_+Faecherverbuende](http://www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung/Faecher+_+Faecherverbuende) (Stand: 03.03.2017)
- Staatliches Schulamt Mannheim (2017b): Fächer- & schulartübergreifende Themen URL: [http://www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung/Faecher+\\_+schulartuebergreifende+Themen](http://www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Fortbildung/Faecher+_+schulartuebergreifende+Themen) (Stand: 03.03.2017)
- Statistisches Bundesamt (2017): Schulen und Klassen nach Schularten, URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflicheSchulenSchularten.html>
- StEG-Konsortium (2016): Ganztagschule. Bildungsqualität und Wirkung außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015, URL: [https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG\\_Brosch\\_FINAL.pdf](https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Brosch_FINAL.pdf) (Stand: 04.07.2016)
- Stiftung Mercator (2017): Kreativpotentiale. Partnerschaften zur Verankerung Kultureller Bildung im Schulsystem, URL: <https://www.stiftung-mercator.de/de/projekt/kreativpotentiale/> (Stand: 03.03.2017)
- Universität Bamberg (2017): Bamberger Zentrum für Lehrerbildung. WegE: Wegweisende Lehrerbildung. KulturPLUS: Kulturbezogene Lehrerbildung, URL: <https://www.uni-bamberg.de/wege/kulturplus/> (Stand: 03.03.2017)
- Universität Kassel (2017): Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung, URL: <https://www.uni-kassel.de/fb01/institute/musik/fachgebiete/aesthetische-bildung-und-bewegungserziehung.html> (Stand: 03.03.2017)
- Van Ackeren, Isabell; Klemm, Klaus (2009): Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Verband deutscher Musikschulen (2011): Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e. V., URL: [https://www.mukschulen.de/medien/doks/vdm/richtlinien-des-vdm-2011\\_logo.pdf](https://www.mukschulen.de/medien/doks/vdm/richtlinien-des-vdm-2011_logo.pdf) (Stand: 01.03.2017)
- Weigand, Gabriele (2015): Personorientierung und kulturelle Bildung. Ein Vergleich pädagogischer Ansätze zur Grundlegung und Gestaltung von Schulen. In: Fuchs, Max; Braun, Tom (Hg.): Die Kulturschule und kulturelle Schulentwicklung. Grundlagen, Analysen und Kritik. Bd.1: Schultheorie und Schulentwicklung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 118-133.
- Weishaupt, Horst et al. (2013): Zur Situation kultureller Bildung an Schulen. Ergebnisse einer Schulleitungsbefragung 2011. *Materialien zur Bildungsforschung*, 33, Frankfurt am Main: GPF, DIPF.
- Zentrum für Lehrerbildung TU Darmstadt (2017): Die Bundesländer im Überblick, URL: <http://www.lehrerbildung.de/wws/101505.php?sid=82913527645318869545803640364770> (Stand: 03.03.2017)
- Züchner, Ivo (2014): Kulturelle Bildung in der Ganztagschule. Empirische Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), URL: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-ganztagschule-empirische-ergebnisse-studie-zur-entwicklung> (Stand: 14.03.2016)



## Endnoten

- 1 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 2017a.
- 2 Bundesverband Tanz in Schulen e. V. 2017.
- 3 Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung, S. 1-2.
- 4 Ebd. Vgl. dazu auch Rat für Kulturelle Bildung (2016): Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016, S. 11. Die Studie zusammen mit dem Deutschen Städtetag konnte unter anderem zeigen, dass Städte mit Schwerpunktsetzung für Kulturelle Bildung einen deutlich höheren Vernetzungsgrad – im Sinne Kommunalen Bildungslandschaften – mit den verschiedensten Akteuren aufweisen, etwa mit relevanten Finanzierungspartnern und dass sie in Folge ihr Budget für Kulturelle Bildung als auskömmlicher betrachten, verglichen mit Städten, die Kultureller Bildung weniger Bedeutung beimessen.
- 5 Vgl. Rat für Kulturelle Bildung (2017): Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017, S. 25ff. Die Erhebung konnte unter anderem nachweisen, dass Kinder ein in signifikantem Maße höheres Interesse an Kulturellen Aktivitäten haben, etwa am Musizieren, wenn ihre Eltern selber kulturell aktiv sind. Ähnlich stark ist der Zusammenhang mit dem Interesse der Eltern, dass ihre Kinder an angeleiteten Angeboten Kultureller Bildung teilnehmen.
- 6 <http://www.projekt-steg.de/content/steg-die-teilprojekte-der-studie>
- 7 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015): Ganztagschulen in Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015. Online verfügbar unter: <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagsschulbericht.pdf>. Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 8 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2006): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland 2002 bis 2004. S. 4. Online verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/GTS\\_2004.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/GTS_2004.pdf). Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 9 Ebd.
- 10 Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.: Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung? Münster 2013. Online verfügbar unter: [http://www.pedocs.de/volltexte/2017/13999/pdf/Zwischenbilanz\\_Ganztagsgrundschulen\\_Gutachten.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2017/13999/pdf/Zwischenbilanz_Ganztagsgrundschulen_Gutachten.pdf). Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 11 Vgl. dazu <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/arbeitsbedingungen-ogs-100.html>. Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 12 Althoff, Kirsten; Schröer, Sabine (Hrsg.) (2013): Kooperationen vereinbaren. Eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen im Ganztage der Sekundarstufe I, S. 18. Online verfügbar unter: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Ganztage/GanzTag\\_2013\\_25.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Ganztage/GanzTag_2013_25.pdf). Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 13 Niedersächsisches Kultusministerium: Hintergrundinformation zum Ganztagschülerlass. S. 11. Online verfügbar: <https://www.mk.niedersachsen.de/download/111119>. Zuletzt abgerufen am 08.12.2017.
- 14 Die Studie bezieht sich nicht nur auf Kulturelle Bildung in der Schule, sondern auf die Qualitätssicherung in der „Kulturellen Bildung, Weiterbildung, Ganztagschule und in Kindertageseinrichtungen“ (Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. 2010:3).
- 15 Genauer zielten die Fragen auf: 1. Die Präsenz des Bereichs Kulturelle Bildung in der Ausbildung von Lehrern, 2. Die Fortbildungssituation für Lehrer im Bereich Kulturelle Bildung, 3. Die Fortbildungssituation für Kunst- und Kulturschaffende, die an Ganztagschulen tätig sind, 4. Die Organisation der Ganztagsangebote, insbesondere der Kooperation mit außerschulischen Partnern und ggf. Problemfelder.
- 16 Unter Ganztagschule wird hier meist die „Offene Ganztagschule“ verstanden, da diese sehr viel verbreiteter ist und in viel größerem Maße Kooperationen mit externen Partnern organisiert als die gebundene Ganztagschule.
- 17 Vielmehr kann der zusammenfassende Diskurs um „Kulturelle Bildung“ als Spezifikum für den außerschulischen Bereich Kultureller Bildung gesehen werden, der sich durch jahrzehntelange Arbeit in den Verbänden, insbesondere seit den 1970er Jahren, entwickelt hat.
- 18 Da die Lehrerbildung für jedes Bundesland unterschiedlich gestaltet ist, können an dieser Stelle nicht alle Strukturen ausführlich dargestellt werden. Es soll aber erkenntlich werden, wie sich Kulturelle Bildung in etwa in der Lehrerbildung verortet; dies gilt im übertragenen Sinne auch für die übrigen Bundesländer.
- 19 Hier wird mit Kultureller Bildung gemäß der Definition des Rates für Kulturelle Bildung, der die Künste als Referenzrahmen heranzieht, ein eher engeres Verständnis Kultureller Bildung vertreten. Selbstverständlich wäre es nach anderen Definitionen Kultureller Bildung auch möglich, diese auch außerhalb der künstlerischen Fächer, also durchaus in einem Lernbereich „Gesellschaftswissenschaften“, zu verorten.
- 20 Analog der Betrachtung der Lehrerbildung sollen auch im Bereich der Fortbildung schwerpunktmäßig die allgemeinbildenden Schulformen Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasien sowie Mischformen im Sekundarbereich, wie etwa Gesamtschulen, betrachtet werden. Anders als im Bereich der Lehrerbildung sind diese jedoch sehr ähnlich organisiert und werden oftmals von denselben Trägern angeboten.

- 21** Diese gemeinsamen Fortbildungsangebote werden im Text unter „Fortbildung von Lehrern“ dargestellt. Unter dem Punkt „Fortbildungen für Kunst- und Kulturschaffende“ werden lediglich Angebote dargestellt, die sich dezidiert an Kunst- und Kulturschaffende richten.
- 22** Beide Projekte sind Initiativen in gemeinsamer Trägerschaft der Stiftung Mercator, den Ministerien der Länder sowie Trägern der außerschulischen Kulturellen Bildung.
- 23** Die zugrundeliegenden Informationen wurden den online verfügbaren Ablaufplänen der vier betrachteten Bundesländer entnommen. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Zusammenfassung, die gemeinsame Merkmale der Schulinspektion herausstellt, um eine Vorstellung vom Funktionieren dieses Qualitätssicherungsinstrumentes zu geben. Selbstverständlich bestehen zwischen den Ländern Unterschiede, die in dieser Skizze im Detail nicht berücksichtigt werden konnten.
- 24** Die „PISA-Studie“ ist eine vergleichende Leistungserhebung in über 30 OECD-Mitgliedsstaaten, die 15-Jährige zu drei Erhebungszeitpunkten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften sowie sogenannten „Cross-Curricular Competencies“ (wie z. B. Lernstrategien oder motivationale Aspekte) testet (van Ackeren/Klemm 2009: 140).
- 25** Im Folgenden soll zur Vereinfachung stellvertretend immer der Begriff „Schulinspektion“ verwendet werden.
- 26** Die einzelnen Qualitätsdimensionen können abgerufen werden unter Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (2017).
- 27** Im Fach Sport ist der Bereich „Tanz“ nicht gesondert ausgewiesen, weshalb dieser in der folgenden Kurzübersicht keine Rolle spielt.
- 28** Als Bundesakademie kann zusätzlich die Bundesakademie für musikalische Bildung Trossingen genannt werden, die aber an dieser Stelle, aufgrund ihrer Spezifizierung auf „musikalische Bildung“ nicht näher beschrieben werden soll.
- 29** Im Rahmen des Projektes „Schule:Kultur“ des Landes Niedersachsen – ein Teilprojekt des von der Stiftung Mercator geförderten Projektes „Kreativpotentiale und Lebenskunst“ – werden etwa die Fortbildungsseminare von der Bundesakademie konzeptionell entwickelt und in den Räumlichkeiten der Bundesakademie durchgeführt.
- 30** Diese Informationen beruhen auf der Teilnahme am Panel „Zertifizierung“ auf dem 4. Vernetzungstreffen der Förderrichtlinie „Weiterbildung von Kunst- und Kulturschaffenden“ des BMBF am 25./26. Februar 2016.
- 31** Diese Aspekte wurden auf dem ersten Workshop im Rahmen der Frage diskutiert, inwiefern bestehende Instrumente der Qualitätssicherung in Schule effektiver für die Qualitätssicherung Kultureller Bildung in Schulen genutzt werden könnten.
- 32** Diese Informationen entstammen dem Besuch der Abschlussveranstaltung der Evaluation am 16. Juni 2016 an der Universität Hildesheim. Grundlage hierfür war ein Arbeitspapier „Kooperation zwischen Schulen und Kulturpartnern im Programm Kulturagenten für kreative Schulen. Zusammenfassung zentrale Ergebnisse & weiterführende Fragen“.
- 33** Die genannten Zahlen beziehen sich hier jeweils auf das Jahr 2014, da dies die neuesten verfügbaren Zahlen der KMK sind.
- 34** In Hamburg wurde zum Schuljahr 2006/07 das Modell der „Selbstverantworteten Schule“ eingeführt: Diese dient der Entwicklung eines eigenen schulischen Profils;
- 35** Eine ältere Version dieser Vereinbarung wurde bereits 2004 geschlossen.

## Beteiligte

### **Über den Rat für Kulturelle Bildung**

Der Rat für Kulturelle Bildung ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das sich umfassend mit der Lage und der Qualität Kultureller Bildung in Deutschland befasst. Ihm gehören elf Mitglieder an, die verschiedene Bereiche der Kulturellen Bildung repräsentieren: Tanz- und Theaterpädagogik, Musik- und Literaturvermittlung, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Soziologie, Kulturelle Bildung und die Künste.

Der Rat für Kulturelle Bildung ist eine Initiative der Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, Karl Schlecht Stiftung, PwC-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator und der Stiftung Nantesbuch.

**[www.rat-kulturelle-bildung.de](http://www.rat-kulturelle-bildung.de)**

### **Über die Stiftung Mercator**

Die Stiftung Mercator ist eine private Stiftung, die Wissenschaft, Bildung und Internationale Verständigung fördert. Sie initiiert, entwickelt und finanziert gezielt Projekte und Partnergesellschaften in den Themenbereichen, für die sie sich engagiert: Sie will Europa stärken, Integration durch gleiche Bildungschancen für alle verbessern, die Energiewende als Motor für globalen Klimaschutz vorantreiben und kulturelle Bildung in Schulen verankern. Dem Ruhrgebiet, der Heimat der Stifterfamilie und dem Sitz der Stiftung, fühlt sie sich besonders verpflichtet.

**[www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)**

### **Über Professor Dr. Eckart Liebau**

Professor Dr. Eckart Liebau ist seit 2010 Inhaber des UNESCO Chair in Arts and Culture in Education an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Bis 2014 hatte er dort den Lehrstuhl Pädagogik II an der Philosophischen Fakultät inne. Er ist Initiator und Leitungsmitglied der Akademie für Schultheater und performative Bildung in Nürnberg. Seit 2013 ist Professor Liebau Mitglied und Vorsitzender des Rates für Kulturelle Bildung.

# Impressum

## Herausgeber

Rat für Kulturelle Bildung e. V.  
Huysenallee 78- 80  
45128 Essen  
Tel.: 0049 (0)201/89 94 35-0  
Fax: 0049 (0)201/89 94 35-20  
info@rat-kulturelle-bildung.de  
www.rat-kulturelle-bildung.de

## Konzeption und Durchführung

Claudia Steigerwald  
Wissenschaftliche Referentin

## Redaktion

Claudia Steigerwald  
Margrit Lichtschlag  
Prof. Dr. Eckart Liebau  
Dr. Andreas van Hooven

## Projektverantwortung

Prof. Dr. Eckart Liebau (Vorsitzender)  
Margrit Lichtschlag  
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)  
Bettina Münzberg  
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)  
Dr. Ute Welscher (Vorstandsmitglied)

## Gestaltung

PBLC — Büro für Kommunikationsdesign  
Zeiseweg 9  
22765 Hamburg  
www.pblcdsgn.de

© Rat für Kulturelle Bildung e. V.  
Essen, Dezember 2017

ISBN: 978-3-00-058741-2